

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 91 (1946)  
**Heft:** 24

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Inhalt:** Den holländischen Lehrern zum Gruss — Um die Primarschulsubvention — Erntefest-Liedchen — Vom Ackerbau zum Gras- und Obstbau — Die geistige Not der luxemburgischen Lehrerschaft — Um die Lehrerbildungsreform im Aargau — Frühjahrskonferenz des Glarner Lehrervereins — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Glarus, Schaffhausen — Solothurn, St. Gallen — SLV — Das Jugendbuch Nr. 3

## Den holländischen Lehrern zum Gruss

Liebwerte Kolleginnen und Kollegen,

*Vor wenigen Tagen seid ihr bei uns in der Schweiz eingetroffen, um an landschaftlich bevorzugten Orten neue Kräfte für eure Arbeit auf dem Gebiet der Erziehung und für den geistigen Wiederaufbau eures Landes zu sammeln. Gern hätten wir es gesehen, wenn noch viel mehr Kollegen unserer Einladung hätten Folge leisten können; kommt ihr holländischen Lehrer doch in unser Land, weil ihr nach schwerem Kampf der körperlichen und seelischen Erholung in ganz besonderem Masse bedürft.*

*Mit innerster Anteilnahme haben wir von allem dem gehört, was ihr während langer Jahre erdulden musset. Wir haben vernommen, wie ihr für euer Land Leben und Gesundheit einsetzt; mit freudiger Bewunderung haben wir den Kampf um die Befreiung Hollands verfolgt. Es erfüllt uns mit Stolz, dass sich die holländischen Lehrer in so hervorragender Weise daran beteiligten.*

*Es gibt vielleicht kein Land in Europa, das sich zum euren derart hingezogen fühlt wie die Schweiz, weisen doch politischer Aufbau und Geschichte unserer Länder in so manchen Beziehungen verwandte Züge auf. Auch euer Land ist ein Bundesstaat, auch ihr habt euern Befreiungskrieg und eure grossen historischen Gestalten. Auch ihr habt euer Reduit wie wir, ihr das Meer, wir die Berge. Holland hat wie die Schweiz 1648 seine staatsrechtliche Unabhängigkeit vom Deutschen Reiche erreicht. Euer Land wurde im Zeitalter des Absolutismus zum Hort der Aufklärung und der politischen Freiheit. Holland ist durch seine Kolonien gross und stark geworden; die Tore der Welt standen euch offen und doch habt ihr nichts anderes verlangt, als im Frieden eurer Arbeit nachzugehen. Nicht umsonst wurde der Sitz des Internationalen Gerichtshofs in eure Hauptstadt verlegt.*

*Während des Aufenthalts in unserm Land bilden für euch wohl die Berge das landschaftlich eindrucksvollste Erlebnis, jene hochaufstrebenden Gipfel mit ihrem ewigen Schnee. Für uns Schweizer sind sie das Symbol der Freiheit. Es ist die gleiche Freiheit, für die ihr eingestanden seid und deren Geist ihr in euren Schülern auch während der Zeit der Besetzung in Not und Elend wach gehalten habt.*

*Nehmt dieses Erlebnis der Bergwelt mit euch, wenn ihr nach drei Wochen neu gestärkt wieder in eure meerumspülte Heimat zurückkehrt, als eine dauernde Erinnerung an das Hochland in den Alpen, die Schweiz.*

**Der Schweizerische Lehrerverein**

## Um die Primarschulsubvention

(Zu den Vorschlägen der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern. SLZ Nr. 22)

Der Kampf um die Primarschulsubvention spielt in der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins eine grosse Rolle. Männer, deren Namen in unserer Organisation besten Klang haben, wie Zentralpräsident F. Fritschi, Zürich; Sekundarlehrer K. Auer, Schwanden; Nationalrat Otto Graf, Bern, und Nationalrat Emil Hardmeier, Uster, haben sich für die Verwirklichung des Gesetzes bzw. für seine Revision in der Nachkriegszeit erfolgreich eingesetzt. Dass mit der Schaffung des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule ein für das Unterrichtswesen bedeutsames Werk vollbracht wurde, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass in den Jahren 1904—1945 nicht weniger als 118 768 590 Franken als Primarschulsubvention in die kantonalen Kassen flossen.

Ebenso wichtig erscheint uns heute, dass das Gesetz im Verfassungsartikel 27 bis ausdrücklich verankert wurde. Die Beitragsleistung an die den Kantonen «auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten» ist die einzige Subvention, die in der Bundesverfassung festgelegt ist, was bedeutet, dass z. B. der Einheitssatz (gegenwärtig 75 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung) sowie die Gebirgs- (54 Rp.) und Sprachzulagen (60 Rp.) wohl durch Gesetzesbeschlüsse erhöht oder herabgesetzt werden können, dass jedoch die Subvention als solche nur durch eine Verfassungsrevision, d. h. unter Zustimmung der Mehrheit der Stände und der Stimmenden, gestrichen werden könnte.

Die Subventionsansätze wurden schon mehrere Male verändert, z. B. 1930, einer Anregung der Erziehungsdirektorenkonferenz folgend, im Sinne einer wesentlichen Erhöhung, dann 1934 und 1936, im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Bundes, im Sinne einer Reduktion. Unverändert blieb jedoch der Verteilungsschlüssel, wonach als Grundlage zur Bestimmung der Beiträge die Wohnbevölkerung der Kantone massgebend ist.

Der neueste, eine Revision des Gesetzes vom 25. Juni 1903 betreffende Vorschlag kommt nicht von der Erziehungsdirektorenkonferenz oder vom eidgenössischen Finanzdepartement her, sondern von Herrn Ing. agr. Walther Ryser, dem Geschäftsführer der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern<sup>1)</sup>. Damit erklärt sich zum vornherein das Bestreben, die Interessen der Bergbevölkerung besonders nachdrücklich zu vertreten.

<sup>1)</sup> Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern ist ein Verein, bestehend aus 21 wirtschaftlichen Organisationen. Er ist Mitglied des Schweizerischen Bauernverbandes. Sein Ziel liegt in der «Verbesserung der Existenzbedingungen der Bergbauern sowie der gesamten Bergbevölkerung. Als Präsident der Arbeitsgemeinschaft zeichnet Nationalrat J. Escher, Brig; der Sitz der Geschäftsstelle ist Brugg (Zentralstelle zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung).

Die Diskussionsvorlage enthält drei Anträge, die unsere spezielle Beachtung verdienen. Sie betreffen folgende Punkte:

1. die allgemeine Erhöhung der Bundessubvention an das Primarschulwesen;
2. die Ausrichtung von Gebirgzzuschlägen für das gesamte Berggebiet;
3. die Aenderung des Verteilungsschlüssels.

Vom Standpunkt der Schule aus lässt sich vorläufig dazu sagen:

### 1. Erhöhung der Bundessubvention

Eine Erhöhung der Gesamtsubvention drängt sich auf, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1904 der Bundesbeitrag 6 Prozenten der von Kantonen und Gemeinden für das Primarschulwesen aufgewendeten Mittel entsprach, dass sich jedoch im Jahre 1944 der verhältnismässige Anteil nur noch auf 2% belief und seither noch weiter gesunken ist. Die Bundessubvention hat damit viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung eingebüsst, wenn auch zu sagen ist, dass Beträge von 20 000 und 30 000 Franken im Haushalt der kleinen Kantone eine Rolle spielen und dass Summen von 200 000 und 300 000 Franken als Beiträge für das Schulwesen der Kantone Graubünden und Tessin nicht zu unterschätzen sind.

Auch wenn man zu den bisher maximalen Ansätzen zurückkehren würde, wie sie die Gesetzesrevision von 1930 festgelegt hatte, käme man bei einer Gesamtaufwendung von schätzungsweise 170 Millionen Franken (1944) erst auf einen Anteil von 2,87%, d. h. auf eine Summe von Fr. 4 773 696.40, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Ansatz 1931—33	Betrag nach Volks- zählung 1941
Grundbeitrag	Fr. 1.—	Fr. 4 265 703.—
Gebirgzzulage	Fr. —.60	Fr. 376 879.20
Bergzulage	Fr. —.60	Fr. 131 114.20
<b>Total</b>		<u>Fr. 4 773 696.40</u>

Wollte man wie zur Zeit, da das Gesetz in Kraft trat, eine Subvention von 6% erreichen, so müsste sie auf 10,2 Millionen Franken erhöht werden. Angesichts der schweren Lasten, die der Bund während der Kriegsjahre auf sich nehmen musste, wird jedoch — auch die Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern ist dieser Ansicht — eine solche weitgehende Forderung vor derhand zurückgestellt werden müssen, trotzdem sich gute Gründe anführen liessen, die eine tatkräftige Unterstützung des Primarschulwesens durch den Bund vollauf rechtfertigten. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass auch der Bund ein eminentes Interesse daran hat, wenn durch eine sorgfältige Schulung die Leistungen der schweizerischen Bauern, Arbeiter und Handwerker gehoben werden. Ferner würden durch eine wesentliche Erhöhung der Bundessubvention endlich alle Kantone in die Lage versetzt, neben der durch die Bundesverfassung geforderten Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen und damit ein Postulat zu verwirklichen, das im Lande Pestalozzis schon längst erfüllt sein sollte.

### 2. Gebirgzzulagen

Das Gesetz von 1903, ergänzt durch die Revision von 1930, gewährt den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis in Berücksichtigung der besonders Schwierigkeiten ihrer Lage eine Zu-

lage; es ist die sogenannte Bergzulage. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass das Gesetz diesen Ausdruck nicht kennt, sondern im revidierten Art. 4 lediglich sagt: «Diese Zulage soll in erster Linie verwendet werden zur Unterstützung ärmerer Gemeinden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen.»

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern geht in ihren Vorschlägen von der Ueberlegung aus, dass die im Gesetz erwähnten «besondern Schwierigkeiten» nicht auf einige typische Bergkantone beschränkt, sondern für das gesamte Berggebiet charakteristisch seien. Sie schlägt deshalb vor, die Zulage für jede Gebirgsgegend auszubezahlen, ob sie nun in Uri oder im Thurgau liege. Als Grundlage für die Ausscheidung der Berggebiete von den übrigen Regionen übernimmt sie die vom eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasterbureau vorgenommene Abgrenzung. Diese nunmehr in allen Kantonen abgeschlossene Delimitation verdient unsere Aufmerksamkeit. Die wichtigsten Faktoren, die bei der Abgrenzung berücksichtigt wurden, sind:

1. der Beginn und das Ende des Pflanzenwachstums im Frühjahr und Herbst, also die Dauer der Vegetationszeit;
2. die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Niederschläge sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Monate;
3. die Entfernung des landwirtschaftlichen Betriebs vom Dorf, die Entfernung von der Bahnstation sowie die Zufahrtsverhältnisse.

Hält man sich an diese Standardberggrenze, so ergibt sich im Hinblick auf die Primarschulsubvention, dass nur zwei ganze und ein halber Kanton, nämlich Schaffhausen, Genf und Baselstadt, kein Berggebiet besitzen. Alle andern Kantone würden mithin je nach Ansatz und Verteilungsschlüssel eine mehr oder weniger hohe Gebirgzzulage erhalten (gemäss den Vorschlägen der SAB z. B. Glarus Fr. 19 008.—, Freiburg Fr. 20 544.—, Waadt Fr. 28 500.—, Neuenburg Franken 34 470.—, Bern Fr. 96 600.—).

Andererseits beziehen die bisher im Gesetz genannten fünf Kantone und vier Halbkantone nicht mehr für ihr ganzes Gebiet die Bergzulage, ausgenommen Appenzell I.-Rh., das ganz innerhalb der Standardberggrenze liegt. Sie erleiden Einbussen, in besonders starkem Masse Nidwalden, und erst recht der Kanton Tessin, da der grösste Teil des Mendrisiotto, die Gegend von Lugano, ferner das Gebiet von Biasca, Bellinzona, Locarno nicht zum Berggebiet gehören. Während der Kanton Tessin gegenwärtig nach Art. 4 eine Zulage von Fr. 87 416.— bezieht, wird ihm nach dem Vorschlag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern nur noch die Summe von Fr. 23 748.— zukommen; d. h., trotzdem für Gebirgzzulagen eine Erhöhung der Gesamtaufwendung von Fr. 339 191.— auf Fr. 557 304.— vorgesehen ist, erleidet er auf dieser Position eine Einbusse von Fr. 63 668.—.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Ueberlegung auf, ob die nach der Dauer der Vegetationszeit, der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Niederschläge sowie der Entfernung des landwirtschaftlichen Betriebs vom Dorf ermittelte Abgrenzung der Berggebiete auch für die Ausrichtung der Primarschulsubvention massgebend sein kann oder ob dabei nicht noch andere Faktoren zu berücksichtigen sind. So erwähnte der Tessiner Erziehungsdirektor, jetzt Bundesrat Celio, anlässlich der Pädagogischen Woche des

Jahres 1939, dass der Tessin die teuerste Schule der Schweiz besitze, trotzdem die Besoldungen wesentlich unter dem Landesdurchschnitt liegen, und Erziehungsssekretär Tarabori führte beim gleichen Anlass aus, der Tessin besitze 150 Schulen mit weniger als 20 Schülern. Nach der Statistik gebe es in der Schweiz 5150 öffentliche Schulen, d. h. eine auf 860 Einwohner, im Tessin komme jedoch schon auf 240 Einwohner eine Schule. Diese Verhältnisse werden sich seit 1939 kaum wesentlich verändert haben.

Aus kulturellen und staatspolitischen Erwägungen könnten wir unter keinen Umständen einem Vorschlag zustimmen, der für den Tessin eine Schmälerung seiner Bezüge für den Ausbau des Schulwesens bedeuten würde. Für uns ist der Tessin mehr als nur ein Kanton; zusammen mit Italienisch-Bünden vertritt er in unserer eidgenössischen Völkerfamilie eine der ruhmreichsten Kulturen, Ueberlieferungen und Sprachen. Für die Schweiz ergibt sich daraus die Pflicht, dem Tessin in der Ueberwindung seiner besonderen Schwierigkeiten, insbesondere in der Verteidigung seiner ethnischen Besonderheit beizustehen, denn die Unterstützung der sprachlichen Minderheit bedeutet für unser Land immer ein Stück Selbstverteidigung. Die Schule aber ist tatsächlich — wie Francesco Chiesa schrieb — der bedeutendste und echtste Teil der Tessiner Einheit; sie ist auch — und sie hat es in schweren Jahren bewiesen — das sicherste Bollwerk der politischen Unabhängigkeit.

Wenn nicht in der Bestimmung der Berggebiete eine Korrektur angebracht werden kann, müsste mithin der für den Tessin sich ergebende Ausfall anderweitig gedeckt werden, vielleicht durch eine entsprechende Erhöhung der Sprachzulage.

### 3. Abänderung des Verteilungsschlüssels

Der umwälzendste Vorschlag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern betrifft die Aenderung des Verteilungsschlüssels. Er geht vom Gedanken aus, dass kinderreichen Kantonen eine höhere Subvention zukommen sollte als den kinderarmen. Das gegenwärtige Gesetz nennt als Grundlage für die Berechnung der Beiträge die durch die eidgenössische Volkszählung ermittelte Wohnbevölkerung. Sie berücksichtigt mithin die Kinder auch, jedoch nur als Teil der Gesamtbevölkerung. Greift man zu den Zahlen des Statistischen Jahrbuchs, so ergibt sich, dass z. B. im Kanton Uri die Minderjährigen 37 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, im Kanton Genf jedoch nur 20 %. Dass diese demographischen Verhältnisse in der Berechnung der Primarschulsubvention irgendwie berücksichtigt werden sollten, ist — vom Standpunkt der Schule aus gesehen — nur recht und billig. Im Prinzip können wir uns deshalb mit dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft einverstanden erklären.

Anders steht es mit dem Verteilungsschlüssel selbst. Um für die Bestimmung der Beiträge eine Grundlage zu erhalten, die die Kinderzahlen berücksichtigt, griff der Verfasser auf das scheinbar zweckdienlichste Material, d. h. auf die im Statistischen Jahrbuch für jeden Kanton aufgeführte Zahl der Primarschüler. Dieses Vorgehen hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes, da sich ja tatsächlich die Kosten des Primarschulwesens (sofern man von den verschiedenen Besoldungsverhältnissen usw. absieht) nicht nach der Zahl der Wohnbevölkerung, sondern nach der Zahl der Primarschüler richten. Dieser an sich einleuchtende Gedankengang führte zu einem Verteilungs-

schlüssel, der schon den 22. Schweizerischen Lehrertag von 1911 beschäftigte, jedoch als unzweckmässig abgelehnt wurde.

Die Bedeutung der Frage rechtfertigt eine etwas eingehendere Darstellung des Problems.

Im Vorschlag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, dessen finanzielle Auswirkungen in Tabelle IV aufgeführt sind (SLZ Nr. 22, S. 414), werden — wie auch aus den beigegebenen Erklärungen hervorgeht — zwei Dinge miteinander verbunden. Einmal setzt er die Erhöhung des Grundbeitrags von rund 3,2 Millionen Franken auf Fr. 4 431 760.— voraus, also eine Erhöhung von 39 %. Dann verteilt er diese Summe nach der Zahl der Primarschüler, d. h. jeder Kanton erhält pro Primarschüler einen Grundbeitrag von Fr. 10.—.

Dieses Vorgehen wirkt sich nach zwei Seiten aus: Die grosse Mehrzahl der Kantone (ausgenommen Genf und Baselstadt) erhält einen höhern Grundbeitrag als nach der gegenwärtigen Ordnung; das geht auf die allgemeine Erhöhung um 39 % zurück. Ferner ergibt sich relativ und prozentual eine bedeutend stärkere Differenzierung; Ursache dieser Erscheinung ist der Verteilungsschlüssel.

So steigt der Anteil

für den Kanton Freiburg von Fr. 114 039.75 auf Franken 244 000.—, also um 114 %;

für den Kanton Wallis von Fr. 111 239.25 auf Franken 257 550.—, also um 132 %.

Hingegen sinkt der Anteil

für den Kanton Genf von Fr. 131 141.25 auf Franken 106 000.—, also um 19 %,

für den Kanton Baselstadt von Fr. 127 470.75 auf Fr. 74 960.—, also um 39 %.

Schon diese Zahlen zeigen, dass ein Fehler vorliegen muss. Er steckt im Verteilungsschlüssel, der unzulänglich ist, weil der Ausdruck «Primarschüler» sozusagen von Kanton zu Kanton verschiedene Bedeutung hat. So treten (nach Guyer: Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz) in Baselstadt sämtliche Primarschüler schon nach dem vierten Schuljahr in eine andere Stufe über (Uebergangsklassen, Sekundarschule, Realschule, Gymnasium). In andern Kantonen jedoch bleibt die grosse Mehrzahl der Schüler bis zur Vollendung der Schulpflicht in der Primarschule. Im Wallis besuchen z. B. 98,4 % aller Schulpflichtigen die Primarschule, in Freiburg 93 %, im Aargau jedoch nur 80 %, und in Baselstadt fällt der verhältnismässige Anteil der Primarschüler sogar auf 55 %.

Die Anwendung des vorgeschlagenen Schlüssels würde folglich einer auffallend verschiedenen Behandlung der Kantone rufen; sie hätte u. a. zur Folge, dass Kantone, die ihre frühere 7. und 8. Klasse auf den Namen Sekundarschule umgetauft haben (Baselstadt), eines Teils des Grundbeitrags verlustig gehen, während andere, in denen die Schaffung von Sekundarschulen zur Diskussion steht (Wallis), damit rechnen müssten, dass jeder zukünftige Sekundarschüler die Bundessubvention um Fr. 10.— hinunterdrückt — ein Ergebnis, das sicherlich auch dem Willen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern durchaus fernliegt.

Wenn für die Primarschulsubvention ein Verteilungsschlüssel gewünscht wird, der die kinderreichen Kantone bevorzugt, kann nur eine Grundlage in Frage kommen, die entweder auf die Zahl der Minderjährigen oder besser auf die Zahl der schulpflichtigen Kinder abstellt. Die erste Zahl ergibt sich aus der

eidgenössischen Volkszählung, die zweite aus den tabellarischen Berichten der kantonalen Erziehungsdirektionen. Der zu revidierende Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen müsste somit etwa lauten:

«Die Primarschulsubvention wird auf die Zahl der in einem Kanton niedergelassenen Schüler berechnet, welche in demselben die nach den kantonalen Schulgesetzen massgebenden Pflichtschuljahre in staatlichen Schulen absolvieren.»

Für die Ausrichtung des Grundbeitrags wären mit hin alle Schüler während der obligatorischen Schulzeit massgebend, ob sie nun die Primarschule, die Sekundar-, Bezirks- und Realschule oder das Gymnasium besuchen.

Dieser Verteilungsschlüssel, der auf die Zahl der Schulpflichtigen abstellt, hätte den weitem Vorteil, dass die Kantone ermuntert würden, ihr Schulwesen im Sinne einer Verlängerung der Schulzeit auszubauen, in Anpassung an die im Bundesgesetz über das Mindestalter enthaltene Bestimmung, wonach Jugendliche erst nach Vollendung des 15. Altersjahrs eine Berufslehre antreten können. P.

## FÜR DIE SCHULE

### Vom Ackerbau zum Gras- und Obstbau

#### Ein Beitrag zur Geschichte der Urschweiz

Die Darstellung des politischen Geschehens im Rahmen der jeweiligen *kulturellen* und *wirtschaftlichen* Bedingungen bildet für den Geschichtsunterricht eine wertvolle Bereicherung und lässt besonders auch den Stoff mannigfach in vergleichende Betrachtungen zur Gegenwart bringen.

Wie reizvoll ist zum Beispiel die Verknüpfung des *Planes Wahlen* ... mit der Geschichte des ersten Schweizerbundes! ... Der zweite Weltkrieg hat ja dem Problem eine ungeahnte Gegenwartsbedeutung verliehen. Unser Volk lernte wieder, dass die *politische* Unabhängigkeit von der *nährwirtschaftlichen* abhängen kann und dass diese nur durch den Ackerbau zu verwirklichen ist, der aus einer gegebenen Landfläche mehr Nährwerte herauszuholen vermag als der Grasbau.

### Erntefest-Liedchen

(Julius Sturm) Nach Robert Schumann  
bearbeitet von W. Schmid.

Freudig



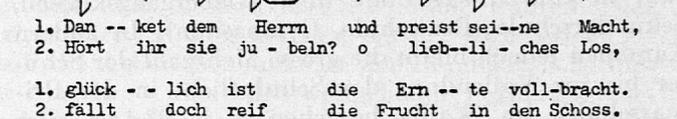
1. Wa - gen auf Wa -- gen schwank-te her - ein,
2. Seht ihr der Kin - der fröh--li - che Schar,



1. Scheu - ne und Bö - - den wur -- den zu klein:
2. bli -- hen -- de Wan -- gen, lok -- ki -- ges Haar!



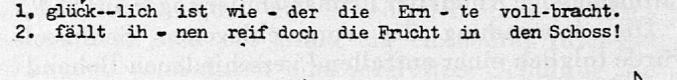
1. Dankt dem Herrn und preist sei-ne Macht,
2. Hört sie ju - - beln, lieb - li-ches Los,



1. Dan -- ket dem Herrn und preist sei--ne Macht,
2. Hört ihr sie ju - beln? o lieb--li - ches Los,



1. glück - - lich ist die Ern -- te voll-bracht.
2. fällt doch reif die Frucht in den Schoss.



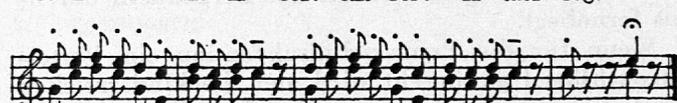
1. glück--lich ist wie - der die Ern - te voll-bracht.
2. fällt ih - nen reif doch die Frucht in den Schoss!



1. Hoch auf der Fich - - te flat--tert der Kranz,
2. Leicht wird das Le -- ben trotz Mi -- he und Plag,



1. Gai - gen und Brumm - bass la -- den zum Tanz.
2. krö - net die Ar - beit ein fest - li--cher Tag.



- 1.) Lalalalalala--lalalala, lalalalalala--lalalala, ju -- he!
- 2.)

Das Lied kann mit Klavier oder evtl. mit 2 Geigen und Cello begleitet werden. Begleitung siehe "Schnitterliedchen" aus Schumanns "Jugendalbum für Klavier".



#### Aehnlich war es bei den Urschweizern:

Sie nährten sich von Hafer, Milch und den Erträgen des Waldes. Wein war dem gewöhnlichen Manne unbekannt. Der Schnaps kam erst lange nach der Schlacht von Morgarten ins Land.

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 122

Wie es der oben stehende Text des neuen Schulwandbildes der Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus in Lausanne andeutet, waren die Gründer des ersten Schweizerbundes nicht Hirten, Viehzüchter, wie man sie sich gemeiniglich vorstellt, sondern *Ackerbauern*. Sie besaßen aber ihre Aecker nicht in der Niederung der Täler, sondern an den sonnig gelegenen Hängen. Die Mündungsgebiete der Flüsse — Reuss zwischen Flüelen und Schattdorf, Engelberger Aa zwischen Stans und Buochs, Sarner Aa bei Alpnach, Ufergebiet des Lauerzersees — waren *Sumpfland* und blieben es teilweise bis in eine nicht weit zurückliegende Zeit hinein. Dagegen müssen wir uns den unteren Teil der Hänge dieser Täler ungefähr so dicht mit Ackerflächen bedeckt vorstellen, wie heute die unteren Abhänge unserer Seegebiete von Rebbergen eingenommen sind.

Selbstverständlich sind dem Ackerbau durch die *klimatischen* Verhältnisse Grenzen gezogen (*Weizen* z. B. gedeiht nicht mehr sicher, wo die Winterkälte 27° übersteigt, wächst aber in den Tiroler Alpen bis 1400 m ü. M.;

der weiter nach Norden verbreitete Roggen gedeiht bis auf 1600 m ü. M.; der in der Urschweiz hauptsächlich gepflanzte Hafer ist unter günstigen Verhältnissen bis 1700 m ü. M. anzutreffen). Wenn der Ackerbau in der Urschweiz im allgemeinen nicht über 1100 m ü. M. hinausgegangen sein dürfte, so ist er nach *Oechsli* («Quellenbuch») z. B. im Unterschächental bis auf Höhen von 1400—1500 m ü. M. urkundlich nachgewiesen.

Wenn der Spott der Schwaben über das «Kuhgewerbe» der Eidgenossen nach *Gagliardi* («Geschichte der Schweiz») gewissermassen den äussern Anlass zum Schwabenkrieg wurde, so lag ein Grund dieser ausgesprochenen Empfindlichkeit der alten Schweizer wohl auch in dem — noch nicht ganz erloschenen — Bewusstsein, einst keine «Kuhbauern» gewesen zu sein!

Der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Waldstätte zur Zeit der Bundesgründung kam grundlegende Wichtigkeit zu; ohne sie wäre die politische Unabhängigkeit kaum zu erringen gewesen. Um die verhältnismässig dichte — und stark wachsende — Bevölkerung zu unterhalten, musste das urbare Land, so lange die Urschweiz auf ihren eigenen Boden angewiesen war, so weitgehend als möglich dem intensiveren, mehr Nährwerte erzeugenden Ackerbau erhalten werden.

Kulturen mit höheren Anforderungen an milde Winter, wie der Rebbau, kamen für die Urschweiz des Klimas wegen nicht in Frage; in dieser Hinsicht gilt vor allem für die Gründer der Eidgenossenschaft der berühmte Vers aus *Albrecht von Hallers* «Alpen»:

*Zwar hier bekränzt der Herbst die Hügel nicht mit Reben,  
Man presst kein gärend Nass gequetschter Beeren ab,  
Die Erde hat zum Durst uns Brunnen hergegeben,  
Und kein gekünstelt Saus beschleunigt unser Grab.  
Beglückte, klaget nicht! ihr wuchert im Verlieren;  
Kein nötiges Getränk, ein Gift verlieret ihr!*

Wie verwundbar die Urschweiz auch politisch war, als sie einmal den Ackerbau zum grösseren Teil aufgegeben hatte, erfuhr Schwyz im *Alten Zürichkrieg*, als die Stadt, die die nördlichen Zugänge beherrschte, über ihre Gegner die *Lebensmittelsperre* verhängte. In Zeiten des Krieges oder politischer Unruhe stellte sich denn auch regelmässig wieder die Frage des *Ackerbaues*; der Plan Wahlen ist insofern nichts Neues für unser Land! Um 1530 z. B. musste die Obrigkeit von Schwyz an ihre alte Gegenspielerin, die Stadt Zürich, schreiben, man sei durch die unerhörte Teuerung genötigt, im Lande selbst wieder Korn anzupflanzen; da dieses aber seit langem nicht mehr geschehen, sei man «mit Samen nicht verfasst». Bis ins 17. Jahrhundert hinein liessen sich die urschweizerischen Regierungen die Förderung des Ackerbaues angelegen sein. Wer «zu Acker fuhr» oder gar Wiesen in Aecker umwandelte, erhielt das Saatgut kostenfrei, ja bekam sogar *Anbauprämien*. Verschiedentlich wurde auch zum *Anbauzwang* geschritten. Doch wurde eine Rückkehr zum Ackerbau je länger desto schwieriger, weil die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in Sortenwahl und Anbaumethoden verloren gegangen waren; man hätte diese Erfahrungen um so nötiger gehabt, als es galt, die Nachteile des Klimas und der Höhenlage auszugleichen. — Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fasste dann der *Kartoffelbau* in der Urschweiz Fuss; er wurde die Rettung aus der grössten Hungersgefahr in den Missjahren, die der Französischen Revolution vorausgegangen sind und auch unser Land nicht verschont haben.

Die Erinnerung an die einstige Bedeutung des Ackerbaus ist im Volk lange lebendig geblieben. Jedenfalls schreibt *Ludwig Wallrath Medicus*, der 1795 die Ur-

schweiz bereist hat: «Der Getreidebau fehlt in den Alpentälern nicht etwa deshalb, weil das Land zum Anbau völlig unfähig wäre. Das Getreide würde in allen Tälern vortrefflich gedeihen, und wenn man es nicht baut, so deshalb, weil dazu zu viele Arbeit erfordert wird. Die Leute im Kanton Unterwalden sagen, dass ehemals alle Wiesen Getreidefelder gewesen seyen, dass man damals mit dem Pfluge in der Hand alles benötigte Getreide selbst gebauet habe, dass man aber später die Viehzucht für einträglicher und bequemer erkannte, die Wälder auf den Bergen ausgehauen, und dadurch in Alpen verwandelt habe.»

Die Gründer der Eidgenossenschaft besaßen nur einen geringen Rindviehbestand. Er war ihnen erforderlich, weil sie *Zugochsen* für den Feldebau benötigten (s. die Sage von *Arnold von Melchtal*). Für einen grösseren Rindviehbestand hätte es ihnen an Futter für den Winter gefehlt. Den Grundstock ihrer Tierhaltung bildeten die Schafe und Ziegen. Diese waren im Winter durch Benützung von Hilfsfutter aller Art (Tannenreisig, Bartflechten, Eschenlaub usw.) verhältnismässig leicht durchzuhalten. Aus der Milch stellten sie Zieger und kleine Weichkäselein her. Einzelne dieser Sauer- milch- und Kräuterkäse des Mittelalters erhielten sich bis ins 18. Jahrhundert, so der mit Wurzeln und Kräutern gewürzte *Uerner Blattenzieger*, der mit Engelwurz versetzte *Beckenrieder Meyerzieger*, die dem *Glerner Kräuterkäse* verwandt waren. Butter liess sich aus Ziegen- oder Schafsmilch ohne Zentrifuge nicht wohl herstellen; sie kam erst mit dem grösseren Rindviehbestand auf.

Eine umwälzende Aenderung der Dinge trat nämlich ein, als durch den Beitritt Luzerns und Zürichs zum Schweizerbund und dann besonders durch die endgültige Niederrichtung Oesterreichs bei *Sempach* die Zufuhr- und Ausfuhrmöglichkeiten nach Norden sich gewaltig erweitert hatten, während anderseits die Nachfrage nach Vieh für die lombardischen Märkte immer grösser, der Verkehr über den 1150—1200 eröffneten *Gotthardweg* immer reger wurde. Da begnügte man sich nicht mehr mit den sog. «Wildenen» oder *Naturalpen*, sondern fing an, Wälder zu roden und Bergkuppen ihres Baumschmuckes zu entblößen (*Rodungsalpen*). Der Erwerbssinn entwickelte sich mächtig; er führte ja auch in politischer Hinsicht zu Erscheinungen, die den alten Geist vermissen lassen (man denke nur an die *Schmiergeldaffäre*, in die der älteste Sohn von *Niklaus von der Flüe*, als *Landammann von Obwalden*, verwickelt war!). Dieser unbändige Erwerbssinn führte zu einem Raubbau an den Wäldern und einer Entblössung von Abhängen, die sich für die Nachfahren bis heutigen Tags in gewaltigen Verheerungen und riesigen Lasten für Verbauungen auswirkt.

Mit der Zunahme der Kuhmilchproduktion kam die Herstellung von Butter auf; auf dem Markte zu Luzern zog sie Käufer von weit her an. Etwa zwei Jahrzehnte nach den *Kappelerkriegen* brachten Schwyzer eine wahrscheinlich aus Italien stammende neue Käse- reitechnik ins Land. Der damit hergestellte *Fettlabkäse* eignete sich besser als Handelsobjekt. Er war später gefolgt vom «*Spalenkäse*» oder «*Sbrinz*»; wie der zweitgenannte Name andeutet, stammte die neue Technik aus dem *Berner Oberland*; sie wurde besonders in Unterwalden mit Erfolg nachgeahmt. Der neue Käse kam der — durch die Entwicklung der Schifffahrt entstandenen — Nachfrage nach einem lange haltbaren, als *Seeproviand* geeigneten Käse entgegen. Der wirtschaftliche Erfolg der Käse- reitechnik verstärkte noch die Abkehr vom

Ackerbau — bis zu dessen zeitweise fast vollständigem Verschwinden — und führte so zum *Grasbau* mit allen Vor- und Nachteilen einer mehr oder weniger ausschliesslichen Betriebsart.

Die Umwandlung von Aeckern in Wiesen zog weitere Umstellungen nach sich. Mit dem Grasbau dehnte sich der Obstbau aus, auch wenn man darunter nicht eine Obstbaukultur im heutigen Sinne verstehen darf. Eine eigentliche Baumpflege kannte man nicht. Der Obstbau bestand im Pflanzen der Bäume sowie im Einsammeln und Weiterverarbeiten der Früchte. Man hat dafür den Namen «Sammelwirtschaft» geprägt, doch wird darunter auch das Einsammeln von wildwachsenden Kräutern, Wurzeln, Nüssen und Beeren verstanden. Hasel- und Buchnüsse wurden zu Oel verarbeitet; die verschiedenen Beeren lieferten vor allem auch... die nötigen, wenn auch noch nicht geahnten Vitamine! Während noch im 18. Jahrhundert in andern Gegenden der Schweiz die Obst- und Nussbäume mehr oder weniger auf die Hofstätten beschränkt waren, fand man sie in der Urschweiz auch in vielen Wiesen und Allmenden. Reisende rühmten deren Wuchs und Fruchtbarkeit. Der Freund Pestalozzis, Pfarrer Businger von Stans — den diese Freundschaft eine gehörige Tracht Prügel vonseiten seiner Pfarrkinder und hierauf die Verbannung gekostet hat — bemerkt in seiner «Geschichte Unterwaldens» (1827): «Der Nussbaum, der hier zu Tausenden an den Hecken der Matten und auf den Allmenden steht, erreicht grosse Höhe wie selten anderswo.» Leider ist auch der Nussbaum zu Beginn des 20. Jahrhunderts Opfer eines neuen «Erwerbsgeistes» geworden und sind vom ehemaligen Bestand nur Reste übriggeblieben.

Der Kernobstbaumbestand setzte sich grossenteils aus *Dörrbirnbäumen* zusammen, deren stark entwickelte Wurzeln das Wasser tief aus dem Boden heraufholten. Die grossen Schnitztruhen bildeten einen unentbehrlichen Hausrat jeder Familie. Der schon genannte Businger schreibt mit Bezug auf die Lebensverhältnisse vor dem *Ueberfall*: «In der Mitte einer jeden Wohnstube hieng gewöhnlich ein kleiner Korb mit gedörtem Obst und Baumnüssen gefüllt. Dahin zu langen und sich von da sein Morgen- und Abendbrot zu holen, ward jeder Eintretende... freundlich eingeladen.» Dörrobst bildete im Winter und Frühling eine geradezu ideale Ergänzung der von der Milchwirtschaft gelieferten fett- und eiweissreichen Nahrung. Das Brot spielte bei der urschweizerischen Bevölkerung im grossen ganzen eine kleinere Rolle als in andern Landesgegenden. Der Platz des einst selbst gepflanzten Hafers, der dem «Haber-sack» der alten Eidgenossen den Namen gegeben, wurde nach und nach von eingeführtem Getreide und zu einem guten Teil von Reis und Mais italienischer Herkunft eingenommen.

Dass mit dem Aufkommen des Obstbaues — um die trüben Zeiten nach den Kappelerkriegen herum — auch die Herstellung von *Gürmost* aufkam, wird durch das Obwaldner Wirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1575 bewiesen, das die erste Erwähnung dieses Getränkes enthält. Doch zeigen Berichte noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie die Jugenderinnerungen des einst volkstümlichen «Balbeler Pfarrers», Franz-Xaver Herzog, aus dem benachbarten Luzernbiet, dass man oft in entlegene Nachbardörfer ziehen musste, um ein paar Säcklein Obst in einer Trotte zu pressen. In seiner interessanten Abhandlung «Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen *Hirtenland* am Ende des 18. Jahrhunderts», der wir manche unserer Angaben entlehnt haben, schreibt Dr. Ralph Bircher, dass man in der Ur-

schweiz von einer Schnapspest, die damals in andern Gegenden anhub, in den 1770/90er Jahren noch keine Spuren entdeckt; ebenso enthalten die Urkunden aus der damaligen Zeit noch keinerlei Hinweise auf die Kirschenbrennerei im Kanton Schwyz, wo sie heute ein Hauptzentrum besitzt, während sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zürcher und Berner Oberland schon eine gewisse Bedeutung erlangt hatte.

Wann der Branntwein zum erstenmal in die Waldstätte gelangt ist, weiss man nicht. Sicher ist nur, dass die Gründer der Eidgenossenschaft den Schnaps noch nicht gekannt haben. Die vermutlich erst im 11. Jahrhundert gemachte Erfindung der *Destillation* blieb lange auf den Süden beschränkt. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt das «gebrannte Wasser» als Heil- und Arzneimittel in Italien aufzutreten.

Mit dem Wein dürften die alten Schweizer zuerst in Italien Bekanntschaft gemacht haben. Zweifellos wurde auch Wein über den Gotthard gesäumt; aber schon die Transportkosten machten, dass er kein Getränk des Volkes werden konnte. Bier wurde zeitweise am Marktort Luzern mit sehr primitiven Methoden vom St. Leodegarestift hergestellt, war aber bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Saisongetränk, dessen Ausschank auf eine kurze Zeit des Jahres beschränkt blieb.

*Trunksucht* als Volksübel trat besonders im Gefolge des *Reislaufens* auf, das nirgends mehr im Schwung war als in der kinderreichen Urschweiz. Nicht umsonst war Bruder Klaus — wie bald nach ihm der Zürcher Reformator Zwingli — ein erklärter Gegner des Reislaufens und Pensionwesens. Er war der letzte grosse Vertreter der Urschweiz und wurde auch von den Reformierten hoch geachtet als Symbol der alten Eidgenossenschaft.

Wenn heute die Innerschweiz in bezug auf die Häufigkeit von Brennshäften — mit einer Kleinbrennerei auf je 2 bis 5 Landwirtschaftsbetriebe, gegenüber einem schweizerischen Mittel von einer Brennerei auf je 7 Bauernhöfe — den Rekord inne hat, so handelt es sich da zweifellos um eine Erscheinung, die nicht viel älter ist als etwa die Aktienbrauereien, um ein verwandtes Beispiel anzuführen. Wie Beobachtungen aus der Zeit der Grenzbesetzung wieder bewiesen haben, spielen der Schnaps und besonders der «Husarenkaffee» in gewissen Gegenden der Innerschweiz noch heute eine grosse Rolle. Es ist dies nicht zum Vorteil der Bevölkerung und besonders nicht zur Festigung des Siedlungswillens. In einer Abhandlung über das Bergbauernproblem schreibt *Caflisch* in dieser Beziehung u. a.:

«Es braucht zum Ausharren in so verkehrsfernen Gebieten wie das Meiental ein ganz besonderes Mass von Energie, um sich vorwärts zu bringen. Diese Grundlage zum Siedlungswillen ist aber heute bei einzelnen Meientälern sehr geschwächt, vor allem bei denen, die sich an den übermässigen Genuss von Branntwein gewöhnt haben.»

Der gleiche Verfasser stellt auch folgendes fest: «Armut und als Folge die Armenlasten sind teilweise durch den herrschenden Alkoholismus verursacht. So besass zum Beispiel ein Landwirt bei seiner Verheiratung ein Vermögen von acht Kühen, ein schuldenfreies Gut und dazu noch 18 000 Franken Bargeld. Als sein ältestes Kind 16 Jahre zählte, hatten ihn Schnaps und Wein schon ins Armenhaus gebracht.» Auch Tuberkulose, Lungenentzündungen, Kindersterblichkeit weisen dort Verhältniszahlen auf, die diejenigen der Stadt Zürich weit übertreffen.

Man kann sich die Gründung der Eidgenossenschaft nicht vorstellen ohne einen kräftigen, von der Natur

gehärteten Menschenschlag. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Helden von Morgarten einem Geschlecht entstammten, das generationenlang — nämlich bis zur Eröffnung des Saumwegs über den Gotthard und der Ausweitung des Bundes nach Norden — im grossen ganzen auf die Erzeugnisse des eigenen, kargen Bodens angewiesen war. Die Gefahren und Schwierigkeiten haben auf sie als Ansporn und als Willensschulung gewirkt. Nicht anders kann man sich nicht nur den starren, trotzigem Geist erklären, mit dem sie sich überlegenen Mächten entgegenstellten, sondern auch die urwüchsige Kraft und Behendigkeit, mit der sie aus allen Kämpfen siegreich hervorgingen. Es flossen hier Kraftquellen, deren allmähliches Versiegen in der Folge auch zu politischem Niedergang führte.

Ein schöner vaterländischer Gedanke ist es, dass der *Plan Wahlen* im zweiten Weltkrieg unser Volk und insbesondere unsere Bauernsame wieder zu manch «alter Vätersitte» zurückgeführt hat, wie vorerst zu einer früher für unmöglich gehaltenen Ausdehnung der Ackerbaufläche, sodann zur Verwendung des Obstes zur Ernährung, zum Teil in der uralten Form des Obstdörrens, zum Teil in neuen Formen, als Süssmost und Obstsaftkonzentrat.

J. Odermatt.

Die Kleinwandbilder werden gegen die Verpflichtung, zweckmässigen Gebrauch davon zu machen, in der Schweiz unentgeltlich abgegeben von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Av. Dapples 5, Lausanne.

## Die geistige Not der luxemburgischen Lehrerschaft

*Ein Hilferuf an den SLV*

In den vergangenen Kriegsjahren hatte die Lehrerschaft des Luxemburger Ländchens besonders schwer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu leiden. Beseelt von ungebrochenem Freiheitsdrang, der die Unterdrücker zu Massnahmen und Pressionen von ausgesuchter Perfidie veranlasste, waren viele Lehrerinnen und Lehrer jahrelangem Druck und unerhörter psychischer Belastung ausgesetzt. Bücherkonfiskationen beraubten sie der geistigen Kost, und heute suchen sie vergeblich nach Fachliteratur. Die früheren Bestände des eigenen Landes sind vernichtet und pädagogische und methodische Werke aus dem Deutschland vor 1933 nicht aufzutreiben. Das Bedürfnis aber, sich mit den Problemen der Erziehung und des Unterrichtes auseinanderzusetzen, ist ein dringliches und erheischt die Beschaffung von einschlägiger Literatur. Darum ist der mit uns befreundete luxemburgische Lehrerverein, die *Fédération des Instituteurs du Grand-Duché de Luxembourg*, mit der Bitte an uns gelangt — die wir fast allein noch in der Lage sind, zu erfüllen — zu seinen Gunsten unter den schweizerischen Kollegen eine Sammlung von pädagogischen, methodischen und psychologischen Werken, deren sie nicht mehr bedürfen, anzuregen. Ich ersuche deshalb unsere Mitglieder, die Lehrer aller Schulstufen, herzlich, in ihrem Bücherbesitz Nachschau zu halten und alles, was sie entbehrlich dünkt, an das Sekretariat des SLV, Zürich 6, Beckenhofstr. 31, zu senden, von wo aus die Weiterleitung an unsere luxemburgischen Freunde erfolgt. Der SLV wird durch eine Gabe aus den Beständen der Schriften des SLV die Sendung ergänzen.

Die Rundstedt-Offensive zu Ende des Krieges hat Luxemburg noch ganz besonders schweren Schaden zugefügt. Viele Schulhäuser sind vollkommen zerstört

worden, andere wieder stehen leer und ausgeplündert da. Deshalb bitten uns die luxemburgischen Lehrer sehr, ihnen auch etwas Anschauungsmaterial, Wand schmuck und Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung zu stellen. Ihre Wünsche gehen dringend nach Lese stoff für die Jugend. Sie wären überaus dankbar für Jugendbücher, die, aus Schülerbibliotheken ausgeschieden, doch noch verwendungsfähig sind. Vielleicht wäre es Kolleginnen und Kollegen möglich, in ihren Schulen Nachschau zu halten, um durch eine Spende von Jugendliteratur unserer Verbundenheit mit der notleidenden Schule von Luxemburg, ihrer Jugend und ihren Lehrern Ausdruck zu geben. Diese Jugendbuchsendungen sind direkt nach Luxemburg zu schicken, an die folgende Adresse: An die *Fédération Générale des Instituteurs du Grand-Duché de Luxembourg*, Place Guillaume, Luxembourg. Die *Société pédagogique de la Suisse Romande* wird sich auf ähnliche Weise um Gaben für den französischsprachigen Teil des Ländchens bemühen. Der SLV hat dem luxemburgischen Lehrerverein über 60 Schulwandbilder geschenkt und an alle grösseren Schulverwaltungen um Bücher aus Schülerbibliotheken geschrieben.

Wir hoffen sehr, dass unser Aufruf um Hilfeleistung recht gute Erfolge zeitigen möge.

*Im Namen des Zentralvorstandes des SLV:  
Der Präsident.*

## Um die Lehrerbildungsreform im Aargau

Der derzeitige Stand der Dinge in dieser wichtigen Angelegenheit lässt sich aus den Jahresberichten 1945/46 der beiden Seminarien ablesen. Die zwei Dekretsentwürfe wurden vor einiger Zeit von der Erziehungsdirektion an die Seminarlehrerschaften zu erneuter Beratung gewiesen, die nun im Gange ist. Herr Direktor *Arthur Frey* schreibt zu diesem «Annäherungsversuch»: «Wir bemühen uns, den Forderungen, die in den (Bezirks)Konferenzen erhoben worden sind, überall da entgegenzukommen, wo wir ihnen Berechtigung zugestehen müssen, und benützen die Gelegenheit, um auch gewisse neue Ideen, die in unsern Reihen laut geworden sind und die Zustimmung der Konferenzmehrheit gefunden haben, in entsprechende Vorschläge zu fassen. Dagegen gedenken wir in Fragen grundsätzlicher Natur, von denen wir glauben, sie dürfen nicht endgültig von der Lehrerschaft im Sinne der Ablehnung neuer Gedanken entschieden und von der Beratung in den Behörden ausgeschlossen werden, soweit sich unsere Ueberzeugung nicht geändert hat, auf unserem Standpunkt zu beharren.» Im Bericht des Lehrerinnenseminars Aarau, dessen Lehrerschaft den von Wettingen vorgeschlagenen halbjährigen Arbeitsdienst als für die angehenden Lehrerinnen unpraktisch ablehnt, schreibt Rektor Dr. *Karl Speidel*, dass die Aarauer Seminarlehrerschaft bei der neuen Beratung des Dekretsentwurfes im wesentlichen zur gleichen Stellungnahme wie früher gelangt sei. Dem Arbeitsdienst wird auch jetzt die Zustimmung versagt. Man will in Aarau nichts von diesem stark umstrittenen «Rucksackhalbjahr» wissen, möchte aber anderseits diese Möglichkeit für die Lehrer offenhalten, was hinwiederum den klar geäusserten Wunsch der aargauischen Lehrerschaft nach einem einheitlichen Bildungsgang für Lehrer und Lehrerinnen illusorisch machen würde. Herr Dr. Speidel hält auch ein halbes

Jahr bei weitem nicht für ausreichend, um sich in einer fremden Sprache zu vervollkommen: «Wer eine fremde Sprache sich aneignen will, kann dies nicht auf der Schnellbleiche tun. Es kommt hinzu — so fährt der Aarauer Bericht wörtlich fort —, dass nur dann auf die Erlangung einer einigermaßen bezahlten Stelle gezählt werden darf, wenn der junge Mensch einen Berufsausweis vorlegen kann. Wer die soziale Lage der meisten Lehrer-Eltern bedenkt, muss aber unerbittlich fordern, dass ein Aufenthalt ausserhalb des Seminars nicht noch zu Lasten des Elternhauses falle. Die Verlängerung der Ausbildung auf fünf Jahre ist ohnehin schon für manchen Vater eine ernste Sache, so dass unsere Seminarlehrerschaft nicht die Verantwortung auf sich laden möchte, die finanziellen Anforderungen an das Elternhaus noch steigern zu helfen. Mit dem Hinweis auf Stipendien wird keine vollwertige Lösung aufgezeigt, denn manche Eltern werden davor zurückschrecken, da es ihnen widerstrebt, ihre finanzielle Schwäche amtlich bestätigen zu lassen.»

Ueber den zeitlichen Umfang des Unterseminars (3½ oder 4 Jahre?) gehen die Meinungen ebenfalls immer noch auseinander. Herr Dr. Speidel äussert sich hierüber zusammenfassend wie folgt: «Wenn das Unterseminar seine Aufgabe ernsthaft erfüllen will, so kann das nur in vier Jahreskursen geschehen. Eine Zusammendrängung auf eine kürzere Zeitspanne würde zu einer unerträglichen Belastung der Schülerinnen führen, die in keiner Weise mehr verantwortet werden könnte, und es wäre ausgeschlossen, in ruhiger Arbeit und möglichst vielfacher Selbsttätigkeit (Hauslektüre, Vorträge, praktische Übungen und dergleichen) das wertvolle Bildungsgut zu erwerben.» Wettingen hingegen vertritt die Ansicht, dass das kommende Unterseminar, entlastet von den Elementen der beruflichen Ausbildung, so gut wie das nach den Vorschlägen der Kantonsschule auf 3½ Jahre zu verkürzende Gymnasium die Zulassung seiner Abiturienten zum Hochschulstudium beanspruchen dürfe. Die aargauische Gesamtlehrerschaft hat seinerzeit einmütig den Willen kundgetan, dass das Abgangszeugnis des Unterseminars den Zugang zu einer der philosophischen Fakultäten sichern müsse.

-nn

## Frühjahrskonferenz des Glarner Lehrervereins

Am 21. Mai, einem regenfeuchten Frühlingstag, versammelte sich die glarnerische Lehrerschaft in Engi zu ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz. Unter der gewandten Leitung von Sekundarlehrer Bähler, Hätzingen, wurden zuerst die Geschäfte der *Lehrerversicherungskasse* erledigt. Das Protokoll, verfasst von Kollege Aker, Hätzingen, und die Rechnungen der Versicherungskasse und des Hilfsfonds der Lehrerversicherungskasse, geführt von Kollege Stüssi, Riedern, wurden genehmigt. Die Kasse ist nun nach erfolgter Sanierung erstarkt, das Deckungskapital hat sich um Fr. 70 000.— vermehrt. Zwei Vergabungen, Fr. 1000.— von Alt-Lehrer Gallati sel., Näfels, und Fr. 1000.— von einem ungenannt sein wollenden Kollegen, wurden herzlich verdankt. Nach einem Gutachten von unserem Versicherungsmathematiker können alle Lehrer ohne Entrichtung von Extrabeiträgen zu den erhöhten Gehältern versichert werden. Hoffentlich wird es auch möglich werden, dass die Lage der alten Pensions-

bezüger durch Entrichtung von Teuerungszulagen etwas verbessert werden kann.

Die Geschäfte des *Lehrervereins* eröffnete der Präsident, Sekundarlehrer Luther, Mollis, mit einer gedankenreichen Einführung. Er gab vor allem der Freude über den Landsgemeindeentscheid in der Lohnfrage Ausdruck und dankte allen denen, die zum Erfolg beigetragen haben, vorab Herrn Erziehungsdirektor Dr. Heer, den Behörden und dem ganzen Glarnervolk. Dank gebührt aber auch unserer Organisation, die eine geschlossene Einheit gebildet und dem Vorstand volles Vertrauen entgegengebracht hat. Im weitern galt der Dank der Presse aller Schattierungen, die durch ihre positive Haltung wesentlich zum Erfolg beigetragen hat. Alles das ist keine Selbstverständlichkeit. Der Landsgemeindeentscheid soll beispielgebend sein in den Gemeinden, wo nun der Lohnkampf erst noch endgültig ausgefochten werden muss. Unsere Verpflichtung aber soll sein, mit neuem Eifer an die uns gestellte Aufgabe heranzutreten im Dienste der Jugend, aber auch diejenigen nicht zu vergessen, die noch auf der Schattenseite des Lebens stehen. Wir wollen einstehen für die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Wir wollen mithelfen, weitem Kreisen die Wohltat bezahlter Ferien zu ermöglichen. Und vor allem wollen wir auch unsern kleinen Sorgen die grossen nicht vergessen. Das Schicksal unseres Vaterlandes und der ganzen Welt darf uns nicht gleichgültig sein. Und da jede Besserung vom Einzelnen ausgeht, ist es auch an uns, einen Teil zum künftigen Frieden beizutragen.

In vorbildlicher Weise wurden hierauf die Traktanden erledigt. Der Aktuar K. Zimmermann, Glarus, verlas den Protokollauszug der letzten Herbstkonferenz, und der Kassier Hans Müller, Glarus (dem übrigens für die enorme und vorbildliche Arbeit in der Lohnfrage ein besonderes Kränzlein gewunden wurde), legte die Rechnungen des Lehrervereins und seines Hilfsfonds vor. Die Jahresrechnung weist bei Fr. 2702.75 Einnahmen und Fr. 2809.90 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 107.15 auf. Die vermehrten Ausgaben sind auf das Konto Besoldungskampagne zu buchen. Der Hilfsfonds, für besondere Notfälle berechnet, besitzt heute ein Vermögen von Fr. 6420.50. — Neu in den Lehrerverein aufgenommen wurden die Kollegen M. Jörimann, Linthal; Robert Gredig, Schwanden; Hans Zopfi, Schwanden; Emil Knobel, Schwanden. Ausgetreten ist G. Luchsinger, Schwanden. Er ist vom Regierungsrat zum kantonalen Armenfürsorger gewählt worden. Durch den Tod abberufen wurde Alt-Lehrer S. Baumgartner, Riedern. Kollege Hch. Gassmann widmete ihm warme Worte des Gedenkens. — Das Arbeitsprogramm sieht den längst geplanten Zeichnungskurs vor. Im weitern wird der im Entwurf vorliegende neue Lehrplan ins Programm aufgenommen. Die Schriftangelegenheit hingegen wird vorläufig auf die Seite gelegt, da die Vorarbeiten zur Regelung der Schriftfrage auf eidgenössischem Boden bereits getroffen worden sind. Das Haupttraktandum bildete der Vortrag von Dr. A. Guggenbühl (Schweizer Spiegel) über die kulturellen Aufgaben des Lehrers. Der Referent wies die vielfach im Ausland und sogar auch bei uns verbreitete Ansicht zurück, die Schweiz besitze keine eigene Kultur, keine Eigenart und könne deshalb keine Kulturpolitik treiben. Es gibt eine typische schweizerische Eigenart. Sie hat sich aus dem Zusammenleben verschiedener Völker herausgebildet. Diese Eigenart muss erhalten bleiben, um die politi-

sche Demokratie zu erhalten. Gefährlich ist die Ueberfremdung. Sie verursacht einen falschen Lebensstil. Schon längst haben wesensfremde Elemente, vor allem reichsdeutsche und französische, unsern spezifisch schweizerischen Lebensstil verfälscht. Die weitverbreitete Ansicht zum Beispiel, die finanziell bessergestellten Kreise wiesen ein differenzierteres Geistesleben auf als beispielsweise der Bauer, ist fremdes Gedankengut, das der altschweizerischen Art nicht entspricht. Es gilt, unser Geistesleben von der Ueberfremdung zu befreien. Wir müssen uns selber treu sein, uns selber wieder finden. Kultur ist eine bestimmte Haltung, und diese muss alles durchdringen. Der Bund muss Kulturpolitik treiben, die Kantone, die Gemeinden. Und da ist auch die Aufgabe des Lehrers. Ist die Gemeinde gesund, ist auch das Land gesund. Die Kultur wird überall da gefördert, wo man sich vom gut schweizerischen Lebensgefühl leiten lässt. Der Lehrer trägt dabei eine grosse Verantwortung. Laientheater, Reorganisation des Festlebens, Wirtshauskultur, ästhetische Kultur u. a. sind Programmpunkte. Und vor allem muss der Lehrer schon im Kinde das Gefühl für das Schweizerische, Bodenständige wecken. Die schweizerische Geisteshaltung muss die ganze Schule durchdringen. Ein Haupthindernis bei dieser Aufgabe ist das zu geringe Selbstbewusstsein zu den eigenen schöpferischen Werten. Aber gerade dann, wenn wir das schweizerische Kulturleben mit allen Mitteln fördern, werden Kräfte zum Vorschein kommen, von denen wir nichts wussten. K.

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau.

Der Ausbau der Abschlussklassen der Volksschule ist auch im Aargau an die Hand genommen worden. Doch werfen diese Bestrebungen nicht so hohe Wellen wie anderwärts, weil Lehrplan und Schulgesetz sehr elastisch sind und keine Hindernisse bieten, vielmehr alle wünschbaren Möglichkeiten offen lassen. Es wird im Aargau in weitgehendem Masse von der Einsicht und Tatkraft des einzelnen Oberschullehrers abhängen, ob der Ausbau im Sinne Pestalozzis Wirklichkeit werde oder ob er ein schönes Wunschbild bleibe. Eine Konferenz der Oberschullehrer hat seinerzeit in enger Fühlungnahme mit dem Aargauischen Verein für Handarbeit und Schulreform die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften beschlossen. -nn.

*Lehrkräfte im Ruhestand.* Im Jahre 1945 wurden im Kanton Aargau 16 Lehrkräfte (6 Primarlehrer, 1 Primarlehrerin, 8 Arbeitslehrerinnen und 1 Bezirkslehrer) pensioniert. Die Zahl der im Ruhestande befindlichen aargauischen Lehrkräfte betrug am Ende des Jahres 281. Eine Reihe älterer Lehrkräfte wartet nur die Inkraftsetzung des neuen Besoldungsdekretes ab, um dann ebenfalls nach getaner Arbeit vom Amte zurückzutreten. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Besoldungen und Rücktrittsgelälter hat sich kürzlich ein Verein der pensionierten Lehrkräfte gebildet. -nn.

### Baselland.

*Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 8. Juni 1946.*

1. Es werden als Mitglieder in den LVB aufgenommen: Elisabeth Zeller, Lehrerin in Wintersingen, und Ernst Schweizer, Lehrer in Liestal.

2. Es wird ein Unterstützungsgesuch einer Lehrertwitwe behandelt.

3. Der Präsident berichtet über die 2. Lesung des *Schulgesetzes* (§§ 40 bis 56) in den Landratssitzungen vom 20. Mai und 5. Juni 1946.

4. Zwei weitere Gemeinden, Pratteln und Birsfelden, gewähren ihrer Lehrerschaft Ortszulagen.

5. An einer schlichten *Jubiläumsfeier* überreicht als Vertreter der Erziehungsdirektion Herr Alt-Schulinspektor H. Bühler drei Jubilaren, welche auf 40 Jahre Schuldienst im Baselbiet zurückblicken können, das Geschenk des Staates, während fünf Kollegen die übliche Gabe des Lehrervereins erhalten. Es sind dies August Köpfli, Allschwil; Heinrich Roth, Hemmiken; Jakob Schaub, Buckten; Dr. Joseph Schweizer, Sekundarlehrer, Birsfelden, und Robert Vögelin, Bubendorf, die alle 40 Jahre im Schuldienst stehen. O. R.

### Glarus.

#### *Verkehrsunterricht.*

Einer Einladung der Sektion Glarus des Schweizerischen Touringklubs folgend, versammelte sich die glarnerische Lehrerschaft Mittwoch, den 15. Mai in Obstalden zu einem Instruktionkurs über Verkehrsunterricht. In verdankenswerter Weise hatten sich die Mitglieder des Touringklubs bereit erklärt, die Lehrer aus allen Teilen des Kantons an den Tagungsort zu führen. Als erster Referent sprach Gewerbelehrer Melchior Dürst, Glarus. Seine Ausführungen, die speziell das Thema «Verkehrsunterricht und Schule» betrafen, liessen den erfahrenen Radfahrer und Führer von Schülerfahrten erkennen. Er wies auf die dem Lehrer bereits zur Verfügung stehende Literatur hin und führte an Hand von praktischen Beispielen die heute immer mehr zunehmenden Unfallgefahren vor Augen. Die Schule darf deshalb den Verkehrsproblemen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Dürst warnte zwar vor einer fachgemässen Erteilung des Verkehrsunterrichtes, da der innere Bildungswert zu gering ist. Verkehrsunterricht muss Gelegenheitsunterricht sein. Der obligatorische «Schulnachmittag im Freien» bietet die beste Gelegenheit, praktischen Verkehrsunterricht zu treiben. Nach einer Uebersicht über die Auswertungsmöglichkeiten in den verschiedenen Fächern, legte der Referent folgende These vor, die von der Lehrerschaft einhellig gutgeheissen wurde: «Die glarnerische Lehrerschaft sieht in der Verkehrsdisziplin das beste Verhütungsmittel gegen Strassenunfälle; darum schenkt sie der Verkehrserziehung in der Schule, ohne aber ein besonderes Fach einzuführen, ihre volle Aufmerksamkeit.» Der zweite Referent, Polizeikommissär Huber aus Zürich, trat besonders auf die technische Seite des Verkehrsproblems ein. Er orientierte über die Fahr- und Verkehrsordnung, erklärte die verschiedenen Signale und erläuterte die Verkehrsregeln. An Hand eines eindrucklichen Zahlenmaterials legte er die Notwendigkeit einer bessern Verkehrserziehung dar. Die bessere Verkehrsdisziplin soll weniger durch Befehle, als durch sachliche Aufklärung erreicht werden. Radio, Film, Presse, Strassenlautsprecher, Kreuzworträtsel usw. müssen der guten Sache dienen. Dass dabei die Schule nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. K.

### Schaffhausen.

*Beringen.* Mit dem Abschluss des alten Schuljahres ist Reallehrer *Otto Siegfried* aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig von seinem Amte zurückgetreten.

42 Jahre lang wirkte er als treuer Lehrer, dem alle Schüler für seine erfolgreiche Wirksamkeit grosse Dankbarkeit bezeugen. Otto Siegfried gehörte zu den Lehrkräften, die zur Betreuung aller Schulfächer bereit sind. Als der Englischunterricht verwaist war, entschloss er sich sofort zu dessen Uebernahme, wozu er ein Jahr Urlaub für einen Engländeraufenthalt nahm. Jedem Fache war er zugetan, selbst dem Turnunterricht, obwohl er selber weder Turner war noch Sportbetrieb. Im Sommer nahm er den Weg nach Schaffhausen unter die Füsse, um seine Buben in der Rheinbadeanstalt schwimmen zu lehren. Es darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass ihm ein Schüler ganz besonders dankbar dafür war. Als im Oktober 1927 der italienische Dampfer «Principessa Mafalda» auf der Höhe zwischen Bahia und Rio de Janeiro unterging, befanden sich auf dem Schiffe zwei Schweizer, ein Neuenburger und ein Beringer, Schüler von Kollege Siegfried. Der Neuenburger kam beim Schiffsuntergang ums Leben, der Beringer konnte sich schwimmend retten. Bei der spätern Rückkehr in seine Heimatgemeinde war es das erste, dass er das Schulhaus betrat und Herrn Siegfried mit den Worten dankte: Sie haben mir das Leben gerettet.

Den Rücktritt mag Freund Otto Siegfried, an dessen Seite ich während 17 Jahren in stets ungetrübter Uebereinstimmung wirken durfte, insofern leicht nehmen, als sein Sohn zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Ist das nicht eine erfreuliche Bestätigung der Hochachtung und Wertschätzung, die er bei den Behörden gefunden hat? Wir alle gönnen ihm einen geruhsamen Lebensabend.

E. W.

#### Solothurn.

Paul Schweizer †. Die Stadt Solothurn betrauert den Verlust eines ihrer liebsten Lehrer. Paul Schweizer fand in seinem 40. Lebensjahre durch Absturz über eine 50 Meter hohe Felspartie im Weissensteingebiet den Tod. In der Frühe des Sonntagmorgens vom 28. April begab er sich auf die Wanderung. Durch die schöne Morgenstimmung angeregt, stieg er von Rüttenen auf steiler Halde zum Balmfluhköppli, wo er wohl der Herrenhöhle einen Besuch abstatten wollte. Auf dem schmalen, durch Regengüsse schlipfrig gewordenen Boden muss er ausgeglitten und abgestürzt sein.

Der Verstorbene war in der Stadt Solothurn aufgewachsen. Früh verlor er die Mutter. Um so inniger wand sich sein Band mit seinem Vater. Das Rüstzeug für den Lehrerberuf vermittelte ihm die Lehrerbildungsanstalt Solothurn. 1926 begann er seine Wirksamkeit als Lehrer an der Dorfschule Herbetswil. In einem Bauernhause fand er Pension und Gelegenheit, sich in die Arbeiten des Landwirtes einzuleben. Das machte auf den Stadtbewohner einen so tiefen Eindruck, dass er stets wieder nach dieser ersten Stätte der Wirksamkeit zurückkehrte, als er in seiner Vaterstadt Schule hielt.

Sein Schulbetrieb strebte nach der Erziehung des jungen Menschen. Mit seinen Schülern bildete er eine kameradschaftliche Einheit. Es war ihm im Unterrichte weniger daran gelegen, das Maximum an Wissen einzustopfen, als einen fühlenden Menschen zur Opferbereitschaft für Schwächere hinzuleiten. In diesem Frühjahr wurde ihm in Anerkennung seiner Tatkraft und Wirksamkeit die Leitung der Uebungsschule für

Lehramtskandidaten übertragen. Dem Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen galt seine Mitarbeit während seiner ganzen Berufszeit. Die Gemeindestubchenbestrebungen, die Bemühungen zur Verbreitung guter Schriften, die Fürsorge für das Alter verlieren im Verstorbenen eine initiative und ideal veranlagte Stütze. Wir trauern mit seiner Gattin und den drei noch nicht schulentlassenen Söhnen um den allzufrüh Dahingerafften. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

O. S.

#### St. Gallen.

Eine Gefahr für die Gesundheit unserer Jugend bedeutet der hohe Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe insofern, als er einen Anreiz zur Umgehung des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 bildet. Daher wendet sich das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen in einem Kreisschreiben an die Bezirksämter, Gemeinderäte und Polizeiposten des Kantons St. Gallen und fordert eine gewissenhafte Handhabung genannten Gesetzes, zu der auch die Lehrerschaft aufklärend und beratend beitragen kann.

B.

Lehrerbildungskurse 1946. Der St.-Gallisch-Kantonale Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet dieses Jahr 4 Kurse, von denen derjenige für Wandtafel-Skizzieren und Heftgestaltung und ein Schnitzkurs für Anfänger in die Frühlingsferien gefallen sind, während die beiden Kurse für Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe und Oberstufe vom 7. bis 12. Oktober, resp. 7. bis 10. Oktober stattfinden werden.

B.

### Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05  
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

#### Holländische Lehrer als Gäste des SLV

Diese Woche konnte endlich — nach der Erfüllung unzähliger Formalitäten und der Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, welche die Nachkriegsbürokratie aufgerichtet hat — eine Gruppe erholungsbedürftiger holländischer Lehrerinnen und Lehrer als Gäste des SLV bei uns einreisen. Die Sektionsvorstände von Basel, Bern und Luzern sorgten für kameradschaftlichen Empfang und störungslosen Reiseverlauf auf Schweizer Boden.

Das Zwyzsighaus in Bauen und die Manorfarm des SLiV bei Interlaken bieten unseren Gästen Unterkunft. Die Lage der beiden Heime an einem Alpensee und inmitten unserer Berge wird den Kollegen aus der Tiefebene hoffentlich behagen und sie mit den Schönheiten unseres Landes bekanntmachen.

Der SLV entbietet den holländischen Kolleginnen und Kollegen herzlichen Willkomm. Wir hoffen, unsere Gäste werden sich bei uns wohl fühlen, Erholung und Stärkung finden, um nachher zuversichtlich die ihrer harrenden schweren und grossen Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

Der Präsident des SLV.

#### Hypothekarzinsne

Ueber die Zinssätze für unsere Hypothekarschuldner werden in einer späteren Nummer der SLZ Mitteilungen gemacht werden.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung:

### Pestalozzi: Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstalterziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütter-schulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr (Sonntag bis 17 Uhr).

Eintritt frei. Montag geschlossen.

## Aus der Presse

### Zeitschriften

«Der öffentliche Verkehr» (Heft 5, Mai 1946): Der Leitartikel der Zeitschrift ist der Vitznau-Rigi-Bahn zu ihrem 75. Geburtstag gewidmet. Die historisch interessanten Ausführungen von Leopold Hess sind mit alten Federzeichnungen anschaulich illustriert. Das Heft bietet für die Schule gut verwertbares Anschauungsmaterial.

\*

**Prisma:** Schweizerische Monatsschrift für Natur, Wissenschaft und Technik. In einer für jedermann verständlichen Art, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage will die neue Zeitschrift durch Wort und Bild (Verlag Huber & Co. in Frauenfeld) Lichtstrahlen in die weiten Gebiete von Naturwissenschaft, Medizin und Technik senden und lässt kleine Teilgebiete verschiedenartig aufleuchten.

Den zoologisch interessierten Lehrer wird besonders ein Artikel «Neues vom kleinsten Raubtier der Schweiz», also über das Wiesel, von Prof. Dr. H. Hediger interessieren.

\*

**Phoebus:** Zeitschrift für Kunst aller Zeiten: Unter der Redaktion von Willy Rotzler, Holbein-Verlag AG., Basel, und einem grossen internationalen Redaktionskomitee erscheint seit kurzem diese neue kunstwissenschaftliche Zeitschrift im Zuge der Uebernahme geistiger Aufgaben durch die Schweiz. \*\*

## Kurse

### 20. Sommerkurs der Stiftung Lucerna

(Mitg.) Der diesjährige Kurs ist ganz auf das Werk eines der grössten Weisen des Abendlandes eingestellt: auf **Plato**. Neben Prof. Dr. **Heinrich Barth**, Ordinarius für Philosophie an der Universität Basel, kommt die junge Philosophengeneration ausgiebig zum Wort. Es referieren Dr. **Michael Landmann**, Basel, und die beiden Privatdozenten an der Universität Neuenburg: Dr. **René Schaerer** in französischer und Dr. **Pierre Thévenaz** in deutscher Sprache. Die Diskussionen leitet Dr. med. und Dr. phil. h. c. **Ludwig Binswanger**, Kreuzlingen, Kurator der Stiftung. Die Vorträge beginnen im Grobratssaal in Luzern am Montag, den 22. Juli, und enden Freitag nachmittag, den 26. Juli. (Kursgebühr Fr. 15.—; für Studenten, stellenlose Akademiker und arbeitslose Lehrer Fr. 5.—; für die Erwähnten stehen einige Frei-quartiere zur Verfügung.) Programme sendet der Kursaktuar Dr. M. Simmen, Rhynauerstrasse 8, Luzern.

### Europäische Konferenz des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung

Paris, 29. Juli bis 12. August 1946, in den Räumen der Sorbonne. Thema: *Die Unterrichtsform in den verschiedenen Ländern — ihre Beziehung zur pädagogischen Erneuerungsbewegung.* Zur Teilnahme sind alle willkommen, die sich für Erziehungsfragen im modernen Sinn interessieren. Die französische Sektion ist in der Lage, denjenigen, die es wünschen, bei zeitiger Anmeldung Zimmer und Verpflegung zu verschaffen. Kosten für die Dauer der ganzen Konferenz ungefähr 260 Schweizerfranken. Teilnehmergebühr für die Schweiz: 35 Schweizerfranken. Anmeldeformulare und Programme bei Frau Dr. Elisabeth Rotten, Saanen (B. O.).

## Kleine Mitteilungen

In Nr. 12 der Zeitschrift «Pro Infirmis», vom 1. Juni 1946, ist eine sehr interessante Darstellung von H. Sulser-Bachmann zu lesen über Entwicklung und Ausbau der Zürcher Absehmethode. Es ist dies eine klar aufgebaute Lehrweise, um schwerhörige und ertaubte Erwachsene in die Kunst des Ablesens der Umgangssprache einzuführen und Uebungsgruppen für sie bereitzustellen. Hans Petersen hat im Verein mit mehreren Zürcher Abseh-Lehrkräften die bereits bestehenden Lehrformen weiter ausgebaut durch Hinzufügung von wesentlichen Elementen, die bisher ausser acht gelassen wurden.

Es dürfte für alle unterrichtsmethodisch Interessierten gewinnbringend sein, sich in dieses subtile Gebiet einzulesen.

Die Zeitschrift «Pro Infirmis» (Einzelheft 70 Rp.; Jahresabonnement Fr. 6.—) kann bei der Grütli-Druckerei, Zürich, Kirchgasse 17/19, bezogen werden.

### Hilfe für die griechische Schuljugend

Die Hilfsaktion der «Hellas», zu der in der SLZ Nr. 20 und den zürcherischen Tageszeitungen aufgerufen wurde, hatte einen vollen Erfolg. Siebzehn schwere Kisten voll Schulmaterial aller Art stehen zum Versand bereit; sie werden mit einem Schiff der Schweizer Spende Ende Juni nach Griechenland abgehen.

Den freundlichen Spendern und dem Pestalozzianum, das die Gaben entgegennahm, sei auch an dieser Stelle aufs herzlichste gedankt.

P. B.

Gesucht

## Lehrerin

für leichte Büroarbeiten in Hotelbetrieb. — — Offerten bitte unter Chiffre S 578 L an die Administration der Schweizer. Lehrerzeitung, Zürich.

## Zu vermieten Möblierte Ferien-Wohnung

in freier, sonniger Lage. Davos-Dorf. Pension Waldheim. Telefon 353 87. Auch für Touristen, Passanten. Mässige Preise.

Gesucht in angesehenes Unternehmen:

## ● Direktionssekretär

für selbständige, initiative Besorgung der Werbung. **Erforderlich:** Befähigung erstklassige Werbetexte zu schreiben, den Verkehr mit ausländischem Vertreterstab zu pflegen, die einschlägige Korrespondenz zu erledigen und den Direktor zu entlasten, nötigenfalls zu vertreten. (Bewerber mit Sprachkenntnissen und pädagogischer Erfahrung bevorzugt.) Entwicklungsfähiger Dauerposten für verantwortungsbewusste, arbeitsfreudige Bewerber. **Antritt:** raschmöglichst. Ausführliche Offerten mit Photo, Curriculum vitae, Zeugnissen sowie Gehaltsansprüchen bei freier Station unter Chiffre L 579 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

## Ferienhaus

zu vermieten in Praden (Graubünden) 1100 m ü. M. (3 Betten, 1 Bettcouch und 1 Kinderbettli.) Tagespreis ohne Bettwäsche Fr. 1.50 pro Bett, evtl. nach Uebereinkunft. Mietmöglichkeiten von Ende Juni bis Herbst. 577

L. Jenny-Gredig, Obere Plessurstrasse 36, Chur.

**Gust. Rau & Co. Zürich 1**  
Unt. Mühlesteig 6 **Clichés** Tel. 23.19.08

Die **Schweizerschule in Barcelona** (Kindergarten, 10 Primar- und Sekundarklassen, teilw. Maturitätsvorbereitung; gegenw. ca. 400 Schüler; 13 schweiz. Lehrkräfte) **sucht** auf anfangs September einen 580

## Direktor

Verlangt wird: Deutsche Muttersprache und Beherrschung des Französischen oder umgekehrt, abgeschlossenes Studium sprachlicher (evtl. naturwissenschaftl.) Richtung, mehrjährige Praxis auf der Sekundar- oder Mittelschulstufe sowie Vertrautheit mit der Methodik der Primarschule. — Besoldung gegenw. ca. 32 000.— Pesetas plus Teuerungszulagen; Regelung der Pensionsfrage in nächster Zukunft. —

Weitere Auskünfte erteilt und Anmeldungen mit Photo, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzen nimmt bis **30. Juni** entgegen (auch von Bewerbern in fester Stellung, die sich vorläufig für 1 Jahr zu beurlauben lassen beabsichtigen): **Dr. J. R. Schmid**, Seminardirektor, Thun.

La Commission scolaire du Locle met au concours un poste de 572

## professeur d'allemand

aux Ecoles secondaire et de commerce. Traitement légal plus allocations de renchérissement.

**Obligations:** 25 à 30 heures par semaine. Entrée en fonctions: fin août 1946. Titre exigés: licence ès lettres ou titre équivalent. Connaissance de la langue française exigée. — Pour tous renseignements s'adresser à la Direction des Ecoles secondaire et de commerce.

Adresser les postulations accompagnées d'un certificat médical à M. Marc Inäbnit, Président de la Commission scolaire, Le Locle, jusqu'au mercredi 19 juin. En aviser le Département de l'Instruction publique.

Lockende

## Ausflugsziele



rund um **Z**ürich

## ETZEL-KULM

1100 m über Meer

Bekannte, schöne Rundschau auf Seen und Berge. Kürzester Aufstieg von Station Schindellegi. Schulen und Vereine Spezialpreise. Tel. 96 04 76.

K. SCHÖNBÄCHLER

## Dachsen am Rheinfall Rest. Freihof

empfeht den Schulen und Vereinen seine schattige Gartenwirtschaft. Vorzügliche Küche, mässige Preise. **Familie Eggli-Gilli**, Tel. 053/5 15 61.

## Meilen Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Pracht. Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. **E. Pfenniger**.

## BAHNHOFBUFFET

Die neue Kaffee- und Fischwirtschaft

Modern, gastlich, preiswert u. gut.  
Gebr. Berther.



## RAPPERSWIL

Separater Gesellschaftssaal. Grosser, schattiger Garten.

## RAPPERSWIL Hotel Du Lac

direkt am See, Mittag- und Abendessen, Zvieri stets gut und vorteilhaft. Schattiger Dachgarten. Blick über See und Berge. Spezialarrangements für Schulen für Mittagessen, Abendessen und Zvieri. Telefon 2 19 43.

Höflich empfiehlt sich **M. ZIMMERMANN**.

## Wildpark LANGENBERG

Für die Schüler gestiftet

wurde der Wildpark von Forstmeister Karl Anton von Orelli. Lehrer mit ihren Schülern geniessen im bestbekanntesten Wildpark-Wirtshaus Vorzugspreise.

Wirtshaus Wildpark Langenberg

Telephon 92 31 83.

STATION GONTENBACH SIHLTALBAHN



## BEIM AUFENTHALT IN ZÜRICH

isst man vorteilhaft  
im

## DU NORD

BEIM HAUPTBAHNHOF ZÜRICH

## ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

**Restaurant** im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich **Alex. Schnurrenberger**. Tel. 24 25 00.

## Schulreisen: Rosenstadt RAPPERSWIL

Historisches Stadtbild. Heimatmuseum im **Landenberghaus**. Polnisches Museum im Schloss. Hirschpark auf dem Lindenhof. Seefahrten. Lohnende Wanderungen. Preiswerte Hotels.

# DAS JUGENDBUCH

## MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER JUGENDSCHRIFTENKOMMISSION DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS  
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JUNI 1946

12. JAHRGANG, NR. 3

### Die Auswirkungen des Krieges auf unser Arbeitsgebiet

Von *Hans Cornioley*.

(Schluss)

Das Bilderbuch «Der Früelig wott cho» von *E. Ellenberger*, ein «Schweizer Bilderbuch, das vorschulpflichtige Kinder und Abc-Schützen mit Freude erfüllen wird» (*W. Klausner*), ist ein Beleg für eine der eigenartigsten Folgen der kriegerischen Ereignisse: die Einschaltung von Auslandschweizern in das literarische Geschehen der Heimat. Die Verfasserin ist eine geborene Russin, mit einem aus Frankreich heimgekehrten Schweizer emmentaler Abstammung, aber französischer Muttersprache, verheiratet, ohne Kenntnis des Deutschen, geschweige denn des Schweizerdeutschen. Sie liess sich die Verse übersetzen, um dann die passenden Bilder dazu zu malen. Das Ergebnis — ein heimeliges, echt wirkendes Bilderbuch für unsere Kinder.

*Alfred Loepfe*, ein aus Polen zurückgekehrter Schweizer, der Uebersetzer und Herausgeber der «Russischen Märchen», und die Russlandschweizerin *Wala Dauwalder-Dénervaud*, die die «passende, würdige Behilderung» (*Robert Suter*) beisteuerte, sind andere Beispiele von Auslandschweizern, die unser Schrifttum belebten und bereicherten (JB 1942, 12).

In gleichem Sinn ist zu nennen *Hans Rycheners* «Abend im Baltenland» (JB 1942, 19).

Die Mobilmachung bot *Traugott Vogel* Stoff zu seinem Buch «De Baschti bin Soldate» (JB 1942, 12).

«Wackere Leute», von *Elisabeth Müller*, 5 kurze Erzählungen, «spielen in der Gegenwart. Das Schicksal eines Emigrantenkinds, die Erlebnisse eines Stadtmädchens im Arbeitsdienst, die Not der Arbeitslosigkeit werden mit Wärme und Verstehen geschildert. Aber die Schwierigkeiten lösen sich zu leicht und zu schön, und die handelnden Personen sind mit allzuviel Edelmut bedacht». So urteilte *Gertrud Köttgen* (JB 1942, 20).

Mit der Erzählung «Das weisse Kreuz im roten Feld», von *Luise Kuhn*, trat meines Wissens der wirkliche Krieg dieser Jahre erstmals in literarischer Form in einer Jugendschrift auf, und zwar nach meiner Ueberzeugung in seither kaum überbotener Form: wahr, ohne das Letzte zu sagen, und schweizerisch, ohne «neutral» an der furchtbaren Wirklichkeit vorbeizugehen. *Gertrud Köttgen* fand zwar: «Es fragt sich allerdings, ob eine solche Schilderung des heutigen Kriegs- und Flüchtlingselendes, die der wohl viel furchtbareren Wirklichkeit doch nicht gerecht werden kann, geeignete Kinderlektüre sei. Wir können deshalb auch dieses Büchlein nicht rückhaltlos empfehlen» (JB 1942, 20).

In gewissem Sinn ähnlich wirkte das Buch «Kinder und Hühner in Flandern», von *Lorly Jenny*, von dem *Dr. Helene Meyer* schrieb: «Ein Kinderparadies, in dessen Mittelpunkt eine Hühnerfarm steht, wird

durch den Krieg zerstört . . . Tröstlich winkt den Auslandschweizern an der Grenze die Schweizerfahne. Das Buch nimmt gefangen durch Wärme und Natürlichkeit des Empfindens» (JB 1942, 22).

Das Flüchtlingsthema behandelte *Elsa Muschg* in «Theo, das Krippenkind», das *Walter Klausner* lobte: «Ein Flüchtlingskind findet nach allerlei Fährnissen bei uns Heimat und Glück . . . Elsa Muschg erzählt das wechselreiche Geschehen mit grosser Wärme und Natürlichkeit; dabei sind die äusseren Begebenheiten und der sittliche Gehalt künstlerisch gestaltet» (JB 1942, 22).

### Kurs über Jugendschriftenfragen

15.—19. Juli in Brunnen.

Programm s. SLZ Nr. 22 vom 31. Mai.

Anmeldungen sind sofort zu richten an das Sekretariat des SLV, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.

Episoden aus dem russisch-finnischen Krieg enthält das übersetzte Werk «Tapfere kleine Lotta», von *Tuomi Elmgren-Heinonen*, ein «ernstes, ergreifendes Buch», von dem *Robert Suter* wünschte, es möge «von unsern heranwachsenden Mädchen und jungen Frauen eifrig gelesen» werden (JB 1942, 23).

*Adolf Hallers* «Heini von Uri», eine Erzählung um die Schlacht von Sempach, die *Dr. Helene Meyer* mit Recht einen Volltreffer nennt, zeugte «fern von allem Festhallenpatriotismus . . . von enger Verbundenheit mit der Heimat und ist insofern im besten Sinne schweizerisch, als sie bei aller Betonung der eidgenössischen Selbstachtung das Fremde nicht verächtlich macht» (JB 1942, 24). Bei aller thematischen Rückverlegung in vergangene Zeiten wirkte das Buch somit zeitgemäss.

Das neue SJW-Heft «Henri Dunant» von *Georg Küffer* verdankte wahrscheinlich sein Entstehen der gesteigerten Tätigkeit des Roten Kreuzes (JB 1942, 24).

Ein schweizerisches und zugleich europäisches Bekenntnis legte der Katalogausschuss der Jugendschriftenkommission Ende 1942 in *Albert Fischlis* Vorwort zur 7. Auflage des Katalogs ab, als er schrieb: «Die Kriegszeit ist für uns Schweizer eine Zeit der Selbstbesinnung. Es dürfte deshalb allgemein gebilligt werden, dass das Schweizer Jugendbuch in unserm Katalog einen bevorzugten Platz einnimmt . . . Der Umstand, dass zahlreiche deutsche Verlagswerke zurzeit nur schwer oder gar nicht erhältlich sind, hat uns erwägen lassen, ob wir uns diesmal nicht auf eine rein heimische Bücherauswahl beschränken sollten. Wir sind aber rasch von diesem Gedanken wieder abgekommen. Wir gehören einem grossen Kulturkreis an, mit dem wir den Zusammenhang nicht verlieren dürfen.»

\*

Im Jahr 1943 finden wir zuerst die Besprechung des Bändchens «Frohe Weihnacht» von *David Kundera*. Von den drei kleinen Mundartspielen lobte *Georg Küffer* das dritte, «Chriegswienacht», das «den Gegensatz zwischen friedlichem Hausglück und dem Lose der Verwundeten und Flüchtlinge» zeigte (JB 1943, 3).

Da fand sich auch die Besprechung eines deutschen Buches: «Vom Dutzendteich zum Stillen Ozean» von *Geo Broeg*, das als typischer Beleg für die damals draussen geltende Geisteshaltung erwähnt sei. *Adolf Haller* bemerkte dazu: «Die erste Hälfte des Buches schildert allerhand tolle Jugendstreichere, bei denen den Erwachsenen die dankbare Rolle der geprellten Trottel zufällt. Als aber doch eine Gerichtsverhandlung droht, wird der ‚Held‘ aus Nürnberg nach Vevey in eine Kaufmannslehre gesteckt, entwickelt dort einen unglaublichen Eifer in der Erlernung fremder Sprachen und entpuppt sich als ein solches Genie, dass er nach beendeter Lehre von einer Weltfirma in alle Länder geschickt werden kann, um die Absatzmärkte im Sturm zu erobern . . . Dem Rezensenten geht es wie dem Generaldirektor, der mit Entsetzen auf den jungen Mann blickte, ‚der selbstsicher vor ihm stand, mit einer etwas herrischen, richtungweisenden Handbewegung‘» (JB 1943, 13).

Sonst bot das Jahr 1943, wenigstens nach den benutzten Quellen, keine besondern Dokumente zu unserem Thema.

\*

Zu Beginn des Jahres 1944 stellte *Walter Klauser* in einem Rückblick auf die «Schweizer Bücher des Jahres 1943» fest, erfreulicherweise habe das Interesse für das Jugendbuch zugenommen, das Ausbleiben der ausländischen Bücher habe bei den schweizerischen Verlegern Wagemut und Unternehmungslust bewirkt, es seien ausser neuen Werken auch vergriffene ältere veröffentlicht worden, leider aber habe «der Gehalt der neuen Bücher nicht auf der ganzen Linie mit der Anzahl Schritt gehalten» (JB 1944, 1).

Ausdruck der veränderten Lage war auch die Neuausgabe von *Schillers* Tell durch die Guten Schriften Basel, da die immer mehr fehlenden deutschen Ausgaben ersetzt werden mussten (JB 1944, 8).

Die Lektüre der ziemlich regelmässig eintreffenden deutschen Zeitschrift *Jugendschriftenwarte* veranlasste einmal *Walter Klauser*, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, «was mitten im Krieg in Deutschland der Jugend geboten wird», nämlich zahlreiche Lesestuben und Büchereien, was bei uns ja noch ins Gebiet der schönen Wünsche gehört (JB 1944, 8).

Ueber *E. Maurers* Buch «Marcel, der Franzosenbub», schrieb der Besprecher *Eduard Schafroth*, es handle sich um «ein zeitgemässes, wertvolles Buch für unsere Jugend», die so leicht von der Kriegssensation der Stunde berauscht wird . . . Marcel, der sorglose Arbeiterbub auf dem Dorfe, wird vom Krieg überrascht. In hastigem Geschehen erlebt er Flucht, Bomben und Grauen . . ., bis das Rote Kreuz den Kranken in die friedliche Schweiz fährt, wo er noch lange vom Alldruck des Krieges im Traume verfolgt wird . . . Lebenswarm und voll herzlicher Teilnahme spiegelt sich hier das Erleben wider» (JB 1944, 20).

Im Bestreben, das wirkliche Gesicht des Krieges einerseits wahrheitsgemäss anzudeuten, andererseits aus erzieherischen Gründen vor den Kindern zu verhül-

len, wirkte *Olga Meyers* «Weisst du, wer ich bin?» auf die Kritiker recht verschieden. Lobend drückte sich *Luise Grosjean* aus: «Die Erzählung schildert die Flucht eines Vaters mit seinem Töchterchen aus einer bombardierten Hafenstadt. Mutter und Brüderchen liegen unter den Trümmern . . . In zartfühlender Art bringt die Dichterin das furchtbare Geschehen den Kindern nahe und öffnet dadurch ihre Herzen dem Erbarmen» (JB 1944, 20). Die Frage bleibt immerhin offen, ob nicht um genau soviel weniger Erbarmen geweckt wird, als die Erzählung mit lyrischer Behutsamkeit an der Wirklichkeit vorbeigeht, das Wichtigste also verschweigt.

In seinem Spiel «D' Hülfstdienschtfröulein» zeigte *Karl Uetz*, wie eine Städterin in die andere Art des zurückgezogenen Bauernlebens hineinwächst (JB 1944, 20).

Umfassend gestaltete *Lisa Tetzner*, die seit langer Zeit in der Schweiz lebende deutsche Emigrantin und geschätzte Jugendschriftstellerin, die kriegerischen Ereignisse und ihre Auswirkungen in ihrem Zyklus «Die Kinder aus Nr. 67», deren erster Teil, eben die Darstellung der Kinder in einem Berliner Haus, bis heute auf deutsch noch nicht erschienen ist. Der erste bei uns erschienene Band, «Erwin kommt nach Schweden», wurde von *Heinrich Zweifel* so besprochen: «Flüchtlingsschicksale sind ein ebenso aktuelles als ernstes Thema. Und Tatsachenberichte zeigen immer wieder, dass auch die kühnste Phantasie hinter der grausen Wirklichkeit zurückbleibt, dass das Unmöglichste möglich wird. So glauben wir, dass die abenteuerlichen Erlebnisse Erwins und seines Vaters auf ihrer Flucht über Belgien und Frankreich nach Schweden sich in unsern Tagen hundert-, ja tausendfach und in noch notvolleren Formen wiederholen. Mit Spannung und Anteilnahme folgt man denn auch dem Ablauf der Erzählung, die geschickt aufgebaut ist und manches kluge Wort enthält» (JB 1944, 22).

Ueber die Fortsetzung, «Das Schiff ohne Hafen», urteilt *Gertrud Kötten*: Es «werden die weitem Schicksale der Mirjam Sabrowski erzählt . . . Menschliche Härte und Gleichgültigkeit, Bitterkeit, Verzweiflung, Tod — ist das ein Buch für Kinder? Dürfte man nur sagen: Von solchen Dingen sollen unsere Kinder nichts wissen. Aber nun ist ja die Wirklichkeit noch viel grauenhafter, und es wäre im Gegenteil ein Unrecht, die Jugend unserer Zeit darüber in Unwissenheit zu lassen. Zudem versteht gewiss niemand besser als *Lisa Tetzner*, diese Wahrheit durch ihre immer wieder durchbrechende Heiterkeit erträglich zu machen. Wieder muss auch die Charakterisierungskunst der Verfasserin gerühmt werden: Eindringlich ist vor allem der alte Nathan, der in der Weise eines alttestamentlichen Propheten sein Volk mahnt und straft. Man muss wünschen, dass dieses Buch dazu beitrage, in den Herzen der Leser die Sehnsucht nach wahrer Menschlichkeit zu stärken» (JB 1944, 22).

Der dritte Band, «Die Kinder auf der Insel», stellte eine Robinsonade dar. Die nach dem Schiffbruch am Leben gebliebenen Kinder erleben mancherlei Abenteuer, bis sie gefunden und gerettet werden (JB 1944, 22).

In seinem Buch «Augentrost und Ehrenpreis» verarbeitete *Traugott Vogel* Motive aus der Gegenwart. «Eine Geschichte wie etwa ‚Gebüsster Schlaf‘ (aus der Grenzbesetzung) scheint ein vollendeter Beweis dafür zu sein, wie ernst der Verfasser seine jungen Leser nimmt und wie gut er es versteht, schwere und

schwerste Fragen vor und mit ihnen zu behandeln» (JB 1944, 22).

Auch bei *Olga Meyers* Buch «Leuchtendes Ziel» spielte die schwere Gegenwart mit einer Flüchtlings-episode hinein, die einen guten Ausgang findet (JB 1944, 23).

Das Ausbleiben deutscher Bücher machte sich auch bei den billigen Sammlungen bemerkbar, die bisher bei uns willkommen gewesen waren, und zwar sowohl in den Schulen als im Privatgebrauch. Es war darum natürlich und begrüssenswert, dass neue billige Sammlungen von Schweizer Verlegern herausgegeben wurden. So konnte empfehlend auf die *Hoffmann-Bibliothek* und die *Blauweissen Hefte* hingewiesen werden (JB 1944, 23).

Ende 1944 hielt ich im Vorwort des Katalogs die Lage mit diesen Worten fest: «Die 8. Auflage des Verzeichnisses „Das gute Jugendbuch“ erfährt die Auswirkungen der furchtbaren kriegerischen Ereignisse unserer Zeit an sich selber. *Wollten* wir in den letzten Jahren immer bewusster das *schweizerische* Jugendbuch in den Vordergrund rücken, ohne dabei freilich die Pflichten gegenüber einer noch grösseren Gemeinschaft zu übersehen, so *mussten* wir diesmal mehr als je davon absehen, zahlreiche Werke (Originale und Uebersetzungen) deutscher Herkunft zu nennen. Ihre Erwähnung hätte gegenwärtig fast nur theoretischen Wert, weil die Aussicht, sie zu erwerben, auf ein bedauerliches Mindestmass herabgesunken ist. Wenn wir immerhin eine Anzahl Titel von deutschen Büchern beibehalten haben, so geschah dies aus zwei Gründen: Einmal möchten wir das Unsere dazu beitragen, dass nicht Schöpfungen von hohem erzieherischem Wert durch mehr oder weniger tückischen Zufall verschwinden, Werke, die dies nicht verdienen, die zu den vorbildlichen Erzeugnissen der Jugendliteratur gehören und bei passender Gelegenheit — denn irgendwo werden sie dann wohl noch zu finden sein — neu herausgegeben werden sollten, vielleicht gar in einem Schweizer Verlag.» (Der andere Grund betrifft den Charakter des Katalogs als Berater für Bibliotheken.)

Hier ist noch das Buch «Marie-Louise» von *Richard Schweizer* beizufügen, dessen Inhalt sich mit dem gleichnamigen Schweizer Film von 1943 deckt und in schlichter Herzlichkeit Freud und Leid einer kleinen Französin während ihres Aufenthaltes in der gastlichen Schweiz erzählt. Der Umschlagtext sagt mit Recht, Marie-Louise sei «ein Symbol, sozusagen das humanistisch beflügelte Armbrustzeichen schweizerischer Kinderliebe, eidgenössischen Helferwillens . . ., eine Geschichte, die ein Denkmal nicht unseres Ruhms, sondern der Mahnung ist, an den Menschen kein Unrecht, keine Erniedrigung und keinen Kriegstod geschehen zu lassen.»

\*

Vom Jahr 1945 ist *Lisa Tetzners* neuer Band in der Reihe «Die Kinder aus Nr. 67» zu nennen, der die drei schon erwähnten Kriegsjugendbücher fortsetzt: «Ist Paul schuldig?» Er erzählt die Schrecken der Invasion Frankreichs im Mai 1940, die Flucht von Kindern in die Schweiz, das Elend im bombardierten Berlin, und zwar auch das moralische Elend (wie Schüler ihren Lehrer denunzieren), sodann die sinnbildlich aufzufassende Versöhnung des Deutschen Paul mit einem jungen russischen Gefangenen und schliesslich die gemeinsame Flucht in die Schweiz, die als das Friedensparadies dargestellt ist.

Naturgemäss zeigt sich jeder Niederschlag von Gegenwartereignissen in der allgemeinen wie in der Jugendliteratur mit Verspätungen. Darum ist der Prozess der Kriegsauswirkungen noch lange nicht abgeschlossen und muss aufmerksam weiterverfolgt werden. Die Jugendschriftenkommission erkannte und erkennt die Wichtigkeit dieser Gruppe von Jugendbüchern und weiss um ihre fortbestehende Aufgabe literaturkritischer und erzieherischer Art.

## Besprechung von Jugend- und Volksschriften

### Für die Kleinen

Selina Chönz/Alois Carigiet: *Uorsin*. Verlag: Ligia Romontscha, Chur. Kart. Fr. 9.80.

Die von Carigiets Künstlerhand geschaffenen leuchtenden und einfallreichen Bilder zu der einfachen Geschichte von Uorsin, der sich nach der Alphütte begibt, um am Umzug von Chalanda Marz mit einer grossen Glocke teilnehmen zu können, finden in den romantschen Originalversen ihr ebenbürtiges Gegenstück. Sowohl die ladinischen (oberengadinischen) Verse von Selina Chönz als die selbständige surselvische «adattaziun» (Anpassung) von Sur Gion Cadieli zeigen in ihrem klaren jambischen Fluss Schönheit, kindertümliche Heiterkeit und saubere Gestaltung. Das in unterengadinischem Romantsch gehaltene Vorwort von Jon Pult weist auf eine oberhalbsteinische, eine sutselvische, die deutsche (Schellen-Ursli) und französische Ausgabe und beweist damit, dass dieses herrliche Werk buchstäblich — das Italienisch sprechende vorläufig ausgenommen — für jedes Schweizerkind in dessen Sprache zur Verfügung steht. Cy.

Marion Diethelm-Handl: «*Bibis Abenteuer*». Atlantisverlag Zürich. 24 Seiten. Geb. Fr. 7.50.

An diesem «Atlantis-Kinderbuch» sind die Bilder das Beste, und man hat den Eindruck, der Text sei bloss zur Bilderläuterung hinzuersonnen. Marion Diethelm-Handl erzählt die abenteuerliche Geschichte eines Lebkuchens, «Bibi» genannt. Die Dürftigkeit dieser Erzählung wird aber durch die Qualität der Illustration wohltuend wettgemacht. Das Märchen verpflichtet, wie kaum eine andere Form der Erzählung, zu exakten Studien von Wirklichkeit und Psychologie. Was an phantastischem Geschehen hinzukommt, das muss, trotz scheinbarer äusserer Sprunghaftigkeit seine innere, aus dem Unterbewussten kommende Begründung und Logik haben, sonst bleibt es ohne Sinn und Wirkung. Die meisten als «Märchen» bezeichneten Geschichten sind nichts als unverpflichtende, ersonnene Reportage.

Das Buch von Marion Diethelm-Handl gehört in diese Kategorie. Es hat vielen andern gegenüber aber den Vorteil, dass es in gutem, schlichtem Deutsch geschrieben, und vor allem sehr schön illustriert ist. O. B.

Brüder Grimm: «*Tischlein deck dich!*». In Bilderbuchform, von Herbert Leupin. Globi-Verlag. 16 Seiten. Pappband. Fr. 3.80.

In der Reihe der vom Globi-Verlag herausgegebenen Bilderbücher zu Grimm-Märchen ist dieses das vierte. Was von den frühern gesagt werden konnte, trifft auch hier zu: künstlerische Haltung und Gestaltung der Bilder, die sich besonders in der massvollen Farbgebung wohltuend auswirkt. — Der Text hält sich zwar an die Grimmsche Originalfassung, hätte aber etwas sorgfältiger behandelt werden dürfen: «Anderntags» ist keine Verschönerung gegenüber «am andern Tag». Einmal heisst es «*Wie sollt ich satt sein?*» statt «*Wovon . . .*» Sprachlich geradezu falsch ist: *Eh* du das Tischlein . . . nicht herausgibst, so soll der Tanz von neuem angehen, statt: «*Wo du . . .*». Auch ist es schade, die so echt volkstümliche Wendung, mit der sich der Märchenerzähler einschreibt «*Ich sehe dir's an, du wärs auch gerne dabei gewesen*», zu unterdrücken. Dennoch soll das Buch empfohlen sein. R. F.

Pia Roshardt (Bilder) und Martha Valance (Text): a) *Unsere lieben Freunde*; b) *Allerlei Waldbewohner*. Verlag: Papyria, Zürich. Je 12 S. Geb. Fr. 3.75.

Zwei prächtige Bilderbücher mit begleitendem Text in Prosa. Die Tiere (im ersten Band Haustiere) sind lebendig erfasst und mit grossem künstlerischem Geschick wiedergegeben. Die einzelnen Bilder sind erstaunlich frisch. Der 2. Band dürfte auch in den ersten Schulklassen seine Verwendung finden. Kl.

**Hans und Margrit Roelli: Pinggi.** Inter-Verlag, Zürich. 28 S. Fr. 5.50.

Das Motiv von Andersens hässlichem, kleinem Entlein ist hier auf überaus originelle und glückliche Weise abgewandelt. Das Unheil, als Pinguin ohne schwarzes Fräckchen auf die Welt zu kommen, bildet den Anstoss zu den ungewöhnlichen Abenteuern des weissen Pechvogels. Aber die Güte eines Mädchens verhilft dem Pinggi zu einem Fräckchen, mit dem der Heimgekehrte dann sogar grossartige Karriere macht.

Die Anmut und Schlichtheit der erzieherisch fein wirksamen Geschichte verbindet sich mit grossen, klaren, völlig kindertümlichen, aber nicht kindelnden farbigen Bildern zu einem Ganzen von bewundernswertem Gehalt. *Cy.*

**Marianne Scheel / Suzanne Oswald: Die Geschichte von der Wiese.** Atlantis-Verlag, Zürich. 24 S. Halbl. Fr. 8.80.

Das kleine Kathrinenchen aus dem hohen Stadthaus kommt zu seinen Grosseltern aufs Land und erlebt hier mit seinem Gespänlein Meieli die Wiese. Erleben kann man wohl sagen, denn vom frühen Frühling an, wenn die blassvioletten Krokusflämmchen aufleuchten, bis zum Spätling, da deren lebhafter gefärbte Schwestern, die Zeitlosen, das Ende aller Wiesenherrlichkeit ankünden, weil die Kleinen zwischen Blumen und Halmen und erleben manches kleine Wunder vom Werden, Blühen und Vergehen. Blumen und Kräuter und Käfer und Falter sind auf den Bildern deutlich erkennbar und doch nicht wie in einem Botanikbuch vereinzelt, sondern liebevoll und künstlerisch ins Ganze gebettet. Ein frohmütig zusammengefabelter Text führt die kleinen Leser und Beschauer zur Kenntnis der dargestellten Blumenkinder. Verschiedene kleine Merkmale verraten, dass die Malerin wohl aus dem östlichen Grenzland stammt, was aber die Freude an dem festlich schönen Bilderbuch nicht beeinträchtigen kann. *R. F.*

**Sina Werling: Jupedihei.** Neui Versli. Speer-Verlag, Zürich. 36 S. Kart. Fr. 4.20.

Die Verfasserin hat den Ton der alten volkstümlichen Kinderverse gut im Ohr, und so werden auch ihre neugeschaffenen, im jahrelangen Umgang mit den Kleinkindern entstandenen Verse und Reime den Kleinen leicht ins Gehör fallen, im Gedächtnis haften bleiben und ihrem Gefühl für Klang und Rhythmus entgegenkommen. Hierin liegt denn auch, mehr als im Sinn der Verse, ihre Rechtfertigung. Die Zürcher Mundart ist fast immer echt; zu beanstanden ist bloss der undeklinierte Dativplural, weil er einer in unsere Mundart sich einschleichenden Nachlässigkeit Vorspann leistet. Die Bilder von Marion Römer sind in der in Strich und Farbe aufs Wesentliche gerichteten Art dem Inhalt entsprechend. *R. F.*

## Vom 10. Jahre an

**Iwan Schmeljow: Am Meer.** Stern-Reihe Nr. 20. Evangelischer Verlag, Zollikon. 80 S. Kart. Fr. 1.90.

Die Geschichte handelt von einem vornehmen, vaterlosen Knaben der Zarenzeit, der «mehr mit dem Herzen lebt als mit dem Verstand». Er kommt zu seinem Onkel ans Meer, wo er nach härteren Grundsätzen als bisher erzogen werden soll. Der empfindsame Junge, dessen krankhafte Lebhaftigkeit oft in stille Traurigkeit umschlägt, bezwingt mit seinem feinen Charakter seinen Hauslehrer, seinen rauhschaligen Kapitän-Onkel und den alten Griechen, der in der Nähe der Kaukasusküste ein robinsonartiges Einsiedlerleben führt.

Eine feine Geschichte, schlicht erzählt, die allerdings nur besinnliche Leser im Alter von 11–14 Jahren interessieren wird. *Wi. K.*

**Traugott Vogel: Eins zu sieben.** Stern-Reihe Nr. 21. Evangelischer Verlag, Zollikon. 78 S. Kart. Fr. 1.90.

Käthi, das einzige Kind seiner Eltern, beklagt sich über sein Einzeldasein. Sein Vater erzählt ihm nun an verschiedenen Abenden vor dem Einschlafen von seinen sechs Brüdern und seiner einzigen Schwester. So folgen die sieben kleinen Lebensbilder, die den Hauptinhalt des Büchleins bilden. Es sind Geschichten voll Wärme, Schalk und Ernst und mit jener feinen Dosis Lehrhaftigkeit, die wie ein labender Tautropfen zur Blüte gehört. Diese kleinen Erzählungen sind es wert, nicht nur von Kindern von 10 bis 14 Jahren gelesen zu werden; sie vermögen vielleicht da und dort auch Eltern anzuregen, gelegentlich selber zu erzählen aus ihrer Jugendzeit und Familiengeschichte. *Wi. K.*

**Stössel, Rudolf: Bau dem Kasper ein Theater!** Schweizer Freizeit-Wegleitungen. Nr. 31. Verlag Pro Juventute, Zürich. 32 S. Geheftet. Fr. 1.—.

Kurze Anleitungen zum Bau von Kasperlibühnen, von Hintergründen, Kulissen, Bühnenbeleuchtungen u. a.

Die Abschnitte über «Kasperli in der Schule» und «Kasperli und Volkserziehung» weisen auf die erzieherische Bedeutung des Puppenspiels hin.

Leicht fasslich, von einem Praktiker geschrieben. *E. W.*

## Vom 13. Jahre an

**Estrid Ott: Doktors Frieda.** Verlag: Albert Müller, Rüslikon. 186 S. Geb. Fr. 8.50.

Ein Jungmädchenbuch vor allem, das aber auch Knaben packen kann. Frieda, die 15jährige Tochter des selbstlosen, tapfern Arztes unter den nomadisierenden Berglappen Nordnordwegens, wird Vaters Begleiterin und Gehilfin in Freud und Leid. Dabei lernt sie nordische Einsamkeit und Herbheit, Grösse und Not von Land und Volk kennen. — Man wird durch sie hineingezogen in die spannende Welt von Nacht und Schnee, von Kargheit und Kampf, von Trotz und Liebe, von Verbundenheit in angestammter Erde.

Nordisch herbe Klarheit liegt selbst im feinen Humor der natürlich frischen Erzählung (trotz kleiner Unebenheiten), die verhalten auch die tiefen Fragen des Daseins berührt. *Ed. Sch.*

## Vom 16. Jahre an und für Erwachsene

**Emil Balmer: D Glogge vo Wallere.** Verlag: A. Francke, Bern. 230 S. Geb. Fr. 6.80.

Der Klang der Glocken von Wählern im Schwarzenburgerland und das Rauschen des Schwarzwassers liegt über diesen Geschichten Emil Balmers, die in 2. Auflage erschienen sind. Die Dörfer ringsherum werden vom Glockenklang erreicht und beherrscht. Die Menschen beugen sich in Demut vor der Glockenstimme, um den göttlichen Segen durch sie zu erlangen, oder aber, sie wenden sich halbstarrig ab und verfallen dem Fluch.

Der Wert von Balmers Buch hat mehr geschichtlich-volkskundliches Fundament als dichterisches. Seine seltsamen Geschichten sind nicht um ihrer selbst, sondern um einer seltenen Mundart und der Menschen willen, die sie sprechen, geschrieben. Diese kennt der Verfasser bis in die Verschwiegenheiten ihres verstockten und doch so mitteilbaren Wesens. Er schildert ihren Glauben und Aberglauben, ihre Schuld und ihre Erlösung, ihre Freuden und ihre Arbeit. Balmers Geschichten leben nicht von der Oberfläche der Gegenwart, sie wurzeln in der Volksmythe; das ist ihre Eigenart und ihr besonderer Wert. *O. B.*

**Hermann Masius: Naturstudien — Von den Schönheiten der Erde.** Verlag: Hess, Basel. 184 Seiten. Geb. Fr. 8.40.

Die Neuauflage dieser wirklich hervorragenden Naturstudien und Landschaftsbeschreibungen ist sehr zu begrüssen. Sie werden auf ältere Leser auch heute noch einen tiefen Eindruck machen und grosse Freude auslösen. Leider befürchte ich aber, dass unsere heutige Jugend, auch wenn sie über ein gut fundiertes Wissen verfügt (und das setzt das Buch auch für den Erwachsenen voraus), so etwas nicht liest. Das ist sehr zu bedauern, ändert aber an der Tatsache nichts. Es wird darum meiner Meinung nach keinen Sinn haben, das auch sehr gut illustrierte Buch in unsern Katalog einzureihen, was uns aber nicht hindern soll, dasselbe für Erwachsene warm zu empfehlen. *H. S.*

**Philippe Monnier: Das Buch von Blaise.** Verlag: Fretz & Wasmuth, Zürich. Geb. Fr. 6.—.

Ueber diese Buch ist viel Rühmendes gesagt und geschrieben worden. Wer es daraufhin liest, erfährt, dass das Lob mit keinem Wort übertrieben war. — Obwohl auf dem Umschlag steht «Von Lehrern und Schülern, Ferien und Festen, Jugend und Liebe, Zwang und Freiheit», wird es kaum jemand einfallen, dieses Buch einem Kinde in die Hand zu geben; dem Lehrer und dem reifen Leser aber gehört es. Es ist voll Poesie, voll Nachdenklichkeiten und getragen von einer schlichten Geistigkeit. Tiefsinnige, anspruchsvolle Kapitel wechseln mit heitern, schwerblütigen mit fröhlichen; und so werden all die vielen schönen Geschichten um und von Blaise zu einer runden, reifen Lebenssumme, reich an Anmut und Weisheit. — Es ist kein gewolltes Buch, sondern reine, gute Dichtung von A bis Z, reich an Gemüt und echt welscher Empfindung.

N. O. Scarpi hat es ausgezeichnet und dichterisch warm nachempfunden ins Deutsche übersetzt.

Charly Clerc schrieb dazu ein wertvolles Vorwort, in dem er dem rührend-liebenswerten Genfer Dichter Philippe Monnier den Platz zuweist, der ihm in der Literatur um seiner hohen, eigenartigen Kunst willen zukommt. *O. B.*